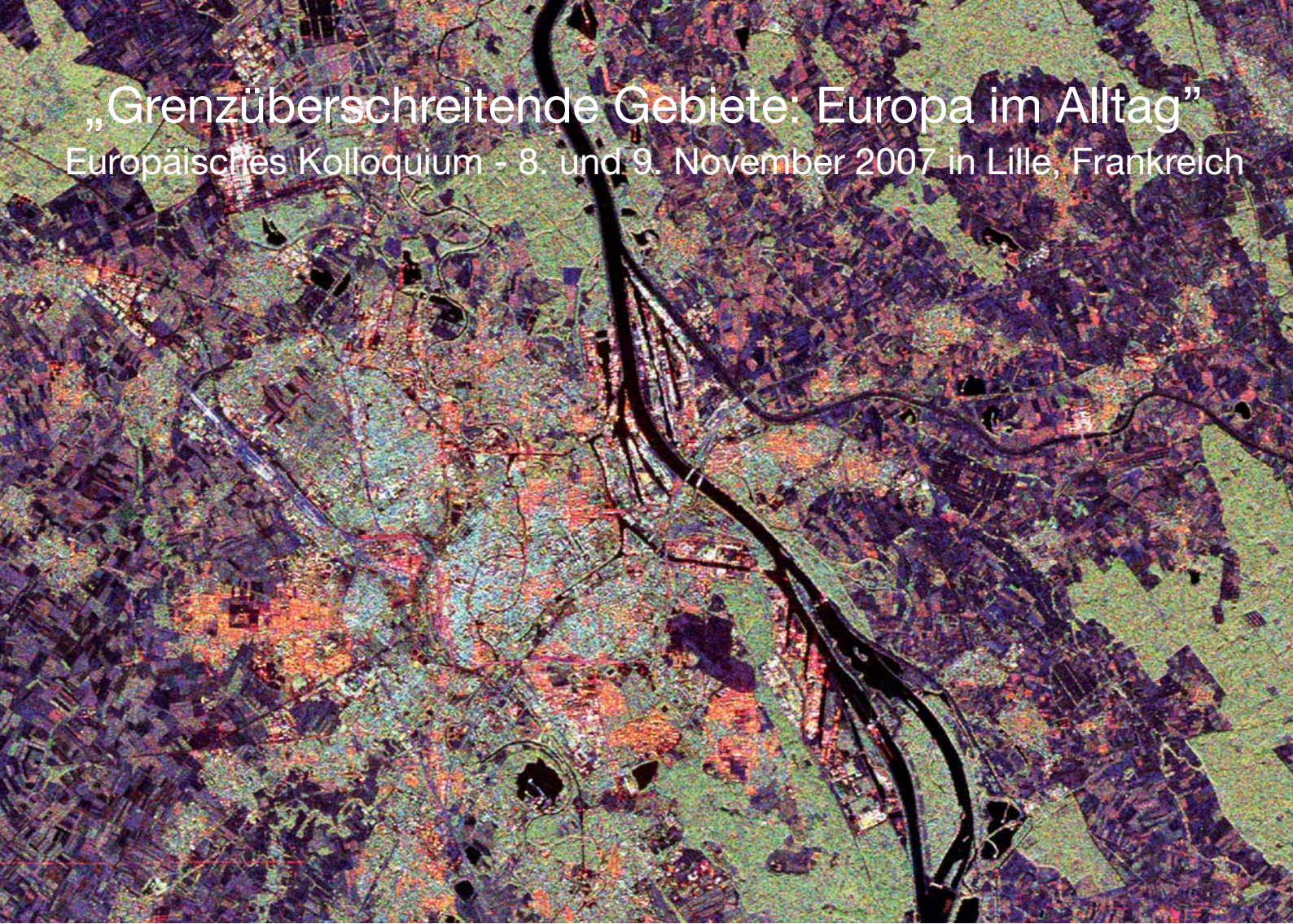


„Grenzüberschreitende Gebiete: Europa im Alltag“
Europäisches Kolloquium - 8. und 9. November 2007 in Lille, Frankreich



Manifest

für die grenzüberschreitende
Zusammenarbeit in Europa

EUROMOT
Europäisches Netzwerk
grenzüberschreitender
lokaler Behörden



MANIFEST

FÜR DIE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

*Empfehlungen an die nationalen und europäischen
Behörden um Europa den Bürgern näher zu bringen*

EUROMOT - April 2008

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Das Entstehen der Empfehlungen	6
Herausforderungen und Empfehlungen: Zusammenfassung der 12 Workshops.....	7
Anforderungen und Ziele zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ...	9
Folgen für das politische Handeln.....	11
Zwölf beispielhafte Empfehlungen	13
Workshop 1: Grenzüberschreitende Gebiete <i>„Verstehen, um handeln zu können“</i>	15
Workshop 2: Grenzüberschreitende Ballungsräume <i>„Die Stadt gemeinsam bauen“</i>	17
Workshop 3: Grenzüberschreitende ländliche Räume und Naturräume <i>„Wertschöpfung aus lokalen Ressourcen“</i>	19
Workshop 4: Zusammenarbeit an Seegrenzen <i>„Lokale Bande schaffen“</i>	23
Workshop 5: Wirtschaftsentwicklung <i>„Auf dem Weg zu einer Win-Win Situation“</i>	25
Workshop 6: Arbeit und Fortbildung <i>„Kompetenzen mobilisieren“</i>	27
Workshop 7: Gesundheit <i>„Sich in der Nähe behandeln lassen“</i>	29
Workshop 8: Umwelt <i>„Auf den gemeinsamen Raum achten“</i>	31
Workshop 9: Öffentlicher Personennahverkehr <i>„Mobilität im Alltag fördern“</i>	33
Workshop 10: Kultur und territoriale Integration <i>„Bereicherung durch Vielfalt“</i>	35
Workshop 11: Rechtliche Instrumente der Zusammenarbeit <i>„Strukturieren der Projekte“</i>	39
Workshop 12: Aus- und Fortbildung für grenzüberschreitende Berufe <i>„Die Akteure professioneller werden lassen“</i>	41
Danksagungen.....	43

Einleitung

Die EUROMOT, europäisches Netzwerk grenzüberschreitender lokaler Behörden, wurde am 8. November 2007 durch die Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens zwischen der Mission Opérationnelle Transfrontalière¹, Eixo Atlántico² und City Twins³ im Rahmen des Europäischen Kolloquiums „Grenzüberschreitende Gebiete: Europa im Alltag“, das am 8. und 9. November 2007 in Lille stattfand, **offiziell gegründet**.

Ergänzend hierzu wurde zwischen der EUROMOT und der AGEG (Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen) eine strategische Allianz geschlossen.

Der Präsident der EUROMOT ist Pierre Mauroy (Präsident der MOT); es wurden zwei Vize-Präsidenten ernannt: Luís Filipe Menezès (Präsident von Eixo Atlántico) und Joachim Paulick, Oberbürgermeister von Görlitz (D), Vertreter des City Twins-Netzwerks. Gemeinsam mit einem Sekretär, Alain Lamassoure (Mitglied des Europäischen Parlaments und Vize-Präsident der MOT) bilden sie das Politische Komitee. Das Exekutivkomitee besteht aus einem Präsidenten (Jacques Houbart, Generaldirektor der MOT) und zwei Vize-Präsidenten: Xoan Vazquez Mao (Generalsekretär von Eixo Atlántico) und Klaus Baldauf (Referent für internationale Zusammenarbeit der Stadt Frankfurt (Oder) (D), Vertreter des City Twins-Netzwerks).

Das grenzüberschreitende Gebiet erwies sich im Rahmen dieses europäischen Kolloquiums als das möglicherweise operationellste und föderativste Konzept, um Europa den Bürgern näher zu bringen. **Das grenzüberschreitende Gebiet ist ein abgegrenzter Projektraum, der sich, selbst wenn er juristisch begründet ist, nicht auf seine Verwaltung, sondern auf ein Koordinieren der Politiken lokaler, nationaler und europäischer Behörden konzentriert, um Aktionsprogramme zu entwickeln, die den Anliegen und Anforderungen der Bewohner von Grenzgebiete gerecht werden.**

Die Entwicklung grenzüberschreitender Gebietsprojekte stellt somit eine konkrete Antwort auf die Bedürfnisse der Bewohner in den Grenzgebieten dar, und zwar gleichermaßen in Bezug auf Umwelt, Verkehr, Gesundheit, Wirtschaft, etc. Sie werden somit nach und nach zu Räumen eines multikulturellen Dialogs zwischen sozioökonomischen Akteuren und Gebietskörperschaften und sind zudem gleichzeitig Schmelztiegel einer europäischen Bürgerschaft, einerseits als Träger einer Integration an den Binnengrenzen und durch Frieden schaffende Maßnahmen an den Außengrenzen Europas.

Das Ziel der EUROMOT ist es, ein solides europäisches Netzwerk zu schaffen, um die lokalen Behörden zusammenzuführen und möglichst effizient mit nationalen und europäischen Institutionen zusammenzuarbeiten. Ihre Aktivitäten konzentrieren sich zukünftig auf operationelle Hilfestellung für Projekte, auf Studien, Fortbildung und Forschung im Bereich grenzüberschreitender Zusammenarbeit sowie auf die Vernetzung bzw. eine technische und politische Schnittstellenfunktion auf lokaler und europäischer Ebene.

¹ MOT: Netzwerk von Gebietskörperschaften und ihren Zusammenschlüssen, an dem folgende Länder beteiligt sind: Frankreich, Großbritannien, Belgien, Luxemburg, Deutschland, Schweiz, Italien, Spanien, Andorra.

² Eixo Atlántico: Netzwerk von Grenzstädten in Nord-Portugal sowie Galizien in Spanien.

³ City Twins: Netzwerk von Zwillingsstädten, an dem folgende Länder beteiligt sind: Deutschland, Polen, Estland, Lettland, Schweden, Finnland, Russland.

Mit mehr als 800 Personen aus über 36 Ländern Europas konnten im Rahmen **der Konferenz am 8. und 9. November 2007** die Herausforderungen, Projekte und Best Practice-Beispiele nach Themen gegliedert behandelt werden, um **konkrete Vorschläge in Form von Empfehlungen zu erarbeiten. Diese sind im vorliegenden Dokument zusammengefasst.** Die gesammelten Konferenzunterlagen⁴ bilden die Grundlage desselben.

Das Entstehen der Empfehlungen

Im Rahmen der europäischen Konferenz „Grenzüberschreitende Gebiete: Europa im Alltag“ wurden zwei politische Podiumsdiskussionen und 12 technischen Workshops organisiert, innerhalb derer die wichtigsten Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit untersucht und Vorschläge hierzu präsentiert und diskutiert werden konnten.

Eine erste Workshop-Reihe „In Grenzgebieten leben und arbeiten“ konzentrierte sich auf folgende Themen: Wirtschaftsentwicklung, Arbeit und Fortbildung, öffentlicher Personennahverkehr, Kultur und territoriale Integration, Umwelt, Gesundheit.

Eine zweite Workshop-Reihe „Grenzüberschreitende Gebiete entwickeln“ betraf folgende Themen: grenzüberschreitende Gebiete, grenzüberschreitende Ballungszentren, grenzüberschreitende ländliche Räume und Naturräume, Zusammenarbeit an Seegrenzen, rechtliche Instrumente der Zusammenarbeit, Aus- und Fortbildung für grenzüberschreitende Berufe.

Jeder dieser Workshops wurde von einer Arbeitsgruppe vorbereitet⁵. Seine Aufgabe war es, die in grenzüberschreitenden Gebieten in Europa gewonnenen Erfahrungen zu sammeln und einen Beitrag zu erstellen, der im Rahmen des Workshops angenommen, bzw. korrigiert und ergänzt wurde. Durch diesen Prozess konnten innerhalb eines europäischen Netzwerkes Arbeiten zu verschiedenen Themenbereichen initiiert werden, die auch nach dem Kolloquium fortgesetzt werden sollen.

Diese Arbeitsgruppen haben zugleich die Vielfalt der europäischen Grenzen verdeutlicht sowie die Vielfalt der im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit tätigen Akteure: an erster Stelle die Gebietskörperschaften, aber auch regionale, nationale und europäische Verwaltungsinstanzen sowie private Akteure und Akteure der Zivilgesellschaft, Vertreter der Universitäten, etc.

Es ging darum, die Herausforderungen, aber auch die Schwierigkeiten im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufzuzeigen und Empfehlungen für die Kooperation auszuarbeiten. Die Workshop-Beiträge sowie die Beiträge der beiden Podiumsdiskussionen bilden den Inhalt der vorliegenden Empfehlungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

⁴ Siehe Website unter www.espaces-transfrontaliers.eu.

⁵ Siehe Seite 43 „Danksagungen“.

Herausforderungen und Empfehlungen: Zusammenfassung der 12 Workshops

Zuerst haben sich die 4 „gebietsbezogenen Workshops“ mit dem Begriff der grenzüberschreitenden Gebiete, den Ballungsräumen, den grenzüberschreitenden ländlichen Räumen und Naturräumen sowie der Zusammenarbeit an Seegrenzen beschäftigt.

Die Gemeinsamkeit dieser Gebiete darin besteht, dass sie Lebensräume sowie Entwicklungs- und Beschäftigungsräume sind, gekennzeichnet einerseits durch die Unterschiede der durch eine Grenze getrennten nationalen Systeme, woraus Schwierigkeiten resultieren, andererseits aber verfügen sie auch über das große Potential, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Reichtum für ihre Bewohner, für ihre Unternehmen, ebenso wie zugunsten ganz Europas zu schaffen.

Ballungsräume, an manchen Grenzen grenzüberschreitende Metropolregionen, die ihre verschiedenen, nationalen Bereiche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit öffnen, sind beispielhaft für die starke, vielfältige und innovative europäische Stadt des 21. Jahrhunderts.

Entlang eines Großteils der europäischen Grenzen stellen grenzüberschreitende, ländliche Räume und Naturräume ebenso wie die Stadtgebiete gewissermaßen „Scharniere“ für den Aufbau Europas dar. Es handelt sich nicht um Räume im negativen Sinn, was ihnen fehlt ist Anerkennung und Vernetzung.

Für die durch das Meer getrennten Gebiete war das Meer immer schon ein Bindeglied ebenso wie ein Hindernis. Die Herausforderung besteht nunmehr darin, zwischen diesen Küstengebieten eine europäische, territoriale Kontinuität sicherzustellen, die über eine rein nationale Perspektive hinausgeht, und zwar auf Initiative der Gebietskörperschaften, die den Antrieb für diese Zusammenarbeit darstellen.

Um auf die Bedürfnisse der Bewohner grenzüberschreitender Gebiete einzugehen, die Integration an den Binnengrenzen und Frieden schaffende Maßnahmen an den neuen Grenzen zu fördern, muss eine politische Governance grenzüberschreitender Gebiete verwirklicht werden, und zwar:

- gestützt auf die grenzüberschreitenden lokalen Behörden, die ein gemeinsames Projekt nachhaltiger Entwicklung in ihrem Gebiet umsetzen,
- unter Einbeziehung der übergeordneten, institutionellen Ebenen an der Projektsteuerung entsprechend ihrer Zuständigkeiten,
- gestützt auf technischen Instrumenten (Raumbeobachtung, Planung, sonstige Hilfsmittel),
- durch demokratischen Dialog mit den Bewohnern, der Zivilgesellschaft sowie den Wirtschaftsakteuren. Hier wurde die Bedeutung der Zweisprachigkeit, der Transparenz und der Kommunikation betont, was die Rolle der Presse und Medien unterstreicht.

Die sektoralen Politiken und Projekte tragen ebenfalls zur Integration der grenzüberschreitenden Gebiete und damit zur Integration und nachhaltigen Entwicklung Europas bei, wie die thematischen Workshops gezeigt haben.

Das Engagement der Unternehmen in Bezug auf grenzüberschreitende Wirtschaftsentwicklung (beispielsweise im Rahmen von grenzüberschreitenden Clustern) und die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb grenzüberschreitender Beschäftigungsräume begünstigen die Nutzung der Chance der sprachlichen und kulturellen Vielfalt.

Sie sind nicht nur auf lokaler, grenzüberschreitender, sondern auch auf europäischer bzw. sogar globaler Ebene Faktoren für eine Öffnung. Somit stehen die grenzüberschreitenden Gebiete auch im Zentrum der Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Lissabon-Ziele (Workshops Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung).

Die Beteiligung der Bewohner an einem solchen Projekt macht es allerdings notwendig, den sozialen und territorialen Zusammenhalt sicherzustellen, beispielsweise durch die Entwicklung grenzüberschreitender Gemeinschaften im Gesundheitswesen (Workshop Gesundheit).

Die im Zentrum der Göteborg-Ziele stehende nachhaltige Entwicklung grenzüberschreitender Gebiete erfordert die gemeinsame Aufwertung der Umwelt (unabhängig davon, ob es sich um städtische Gebiete oder Naturräume handelt) (Workshop Umwelt). Es wird auch die europäische Anerkennung des grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs durch die Bewilligung der grenzüberschreitenden öffentlichen Busverkehre behandelt werden (Novellierung der Verordnung EG 12/98) (Workshop Öffentlicher Personennahverkehr).

Schließlich macht die Grenze, an der Bevölkerungen von 2 oder 3 Staaten in einer Kulturgemeinschaft leben oder aber an der Bevölkerungen mit unterschiedlichen Kulturen zusammentreffen, woraus sich ein Kennen lernen der anderen ergibt, aus dem grenzüberschreitenden Gebiet einen Ort, an dem europäisches Bürgerbewusstsein erlernt und die Union in ihrer Vielfalt gefördert werden können (Workshop Kultur). Allgemein trägt die Kultur zur Entwicklung sowie zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der grenzüberschreitenden Gebiete bei.

Um die Entwicklung der grenzüberschreitenden Gebiete zu unterstützen, müssen diese in folgenden Belangen berücksichtigt werden:

- in den Beobachtungs- und Know-how-Instrumenten,
- in den (euro)regionalen, nationalen (an jeder Grenze zu koordinierenden) und europäischen Raumordnungsstrategien; ein gutes Beispiel dafür sind die grenzüberschreitenden Ballungsräume,
- in den Finanzierungsprogrammen, diesbezüglich muss eine Gemeinschaftsförderung für grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach 2013 fortgeführt werden (unabhängig davon, ob es sich um Binnen- oder Außengrenzen der Union handelt),
- in der nationalen und Gemeinschaftsgesetzgebung (unabhängig davon, ob es sich um Raumordnungspolitik, sektorale Politiken oder juristische Instrumente der Zusammenarbeit handelt (beispielsweise koordinierte Umsetzung des Instruments des EVTZ in den Mitgliedsstaaten, siehe Workshop Rechtsinstrumente).

Natürlich müssen die Best Practice-Beispiele ausgewertet und in anderen Gebieten angewandt werden (Workshop Aus- und Fortbildung für grenzüberschreitende Berufe).

Die grenzüberschreitenden Gebiete werden dann ein Experimentierfeld für die Harmonisierung der nationalen und Gemeinschaftspolitiken und -gesetze sein.

Anforderungen und Ziele zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Eine Querschnittsbetrachtung der Arbeiten, Workshop-Empfehlungen sowie Diskussionen der beiden Podiumsdiskussionen ermöglicht es, eine Reihe zentraler Anforderungen und Zielsetzungen, die man in drei großen Themenbereichen wie folgt zusammenfassen kann, zu identifizieren:

„Organisation und Entwicklung grenzüberschreitender Gebiete“

- Entwicklung von Governance-Modellen für grenzüberschreitende Gebiete, insbesondere unter Verwendung des Instruments des EVTZ,
- Entwicklung der technischen Unterstützung für die Strukturierung der Zusammenarbeit,
- Unterstützung bei der Umsetzung grenzüberschreitender Projekte (Konzeption, Umsetzung, Beobachtung, Evaluierung),
- Verbessertes Einbeziehen der Projektpartner bei der Definition und Umsetzung der grenzüberschreitenden Programme.

„Berücksichtigung der Besonderheiten grenzüberschreitender Gebiete“

- Die Berücksichtigung spezifischer Anforderungen grenzüberschreitender Gebiete in den regionalen, nationalen und europäischen Politiken sicherstellen (Politiken für territoriale Entwicklung sowie sektorale Politiken).
- Auf europäischer Ebene und an jeder einzelnen Grenze die nationalen Politiken in jenen Sektoren koordinieren (insbesondere öffentliche Dienstleistungen etc.), in denen durch die nationalen Unterschiede Schwierigkeiten in den grenzüberschreitenden Gebieten entstehen; wo dies nicht möglich ist, Finanzierung von kurzfristig entstehenden Mehrkosten sicherstellen, die durch die unterschiedlichen Normen, Techniken und Rahmenbedingungen in den Grenzgebieten entstehen, wobei davon auszugehen ist, dass diese Koordination mittelfristig einen Mehrwert für die grenzüberschreitenden Gebiete und die Union mit sich bringt.
- Zugang zu diesen Instrumenten auch für Nachbarländer der Europäischen Union schaffen, unabhängig davon, ob es sich um Ost- oder Südeuropa handelt, sowie für Nachbarstaaten der Regionen äußerster Randlage.

„Kapitalisierung“

- Unterstützung des Austauschs von Best Practice-Beispielen, Förderung des Know-hows sowie von Informationen über grenzüberschreitende Gebiete.
- Bisher gewonnene Erfahrungen erfassen und Ausbildung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit betreiben.
- Erfahrungen auswerten, um Zukunftsstrategien zu entwickeln und zu bereichern.

Wenn man das Ergebnis dieser Arbeiten mit den strategischen Allianzen vergleicht, die am 8. November 2007 geschlossen wurden, kann man feststellen, dass die EUROMOT und die AGEK alle Kooperationsebenen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa abdecken, ob es sich um grenzüberschreitende Ballungsräume handelt oder um Zwillingsstädte, Städtenetze oder Euroregionen,

einschließlich ländlicher Räume und Naturräume, womit im Sinne der Komplementarität ein Maximum an Kompetenzen für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa vereint werden.

In jedem dieser Bereiche sind die EUROMOT und ihre strategischen Partner in der Lage, die grenzüberschreitenden Gebiete hinsichtlich der von ihnen vorgetragenen Anforderungen zu unterstützen:

Identifizierte Anforderungen und Ziele

Unterstützung durch EUROMOT und ihre strategischen Partner

„Organisation und Entwicklung grenzüberschreitender Gebiete“

Entwicklung von Governance-Modellen	➔	Studien und Entwicklung von an verschiedene Fälle angepassten Governance-Modellen
Entwicklung der technischen Hilfsmittel bei der Schaffung einer Struktur für die Zusammenarbeit ... Gebiete	➔	Expertise bezüglich der Rechtsinstrumente, technische Hilfsmittel
Unterstützung bei der Umsetzung grenzüberschreitender Projekte	➔	Operationelle Hilfsmittel: Beratung in Bezug auf die Konzeption und Begleitung von Projekten

„Berücksichtigung der Besonderheiten grenzüberschreitender Gebiete“

Koordination nationaler Politiken; wo nicht möglich, Sicherstellen der Finanzierung von Mehrkosten, etc.	➔	Expertise und Beratung zwischenstaatlicher Kommissionen und ihrer Arbeitsstrukturen
Koordination der nationalen Politiken	➔	Expertise und Lobbying für grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Regierungen
Zugang der Instrumente für Drittländer	➔	Expertise und Beratung bei europäischen Instanzen

„Kapitalisierung“

Unterstützung des Austauschs, etc.	➔	Organisation von Austauschmöglichkeiten über Best Practice-Beispiele
Erfahrungen erfassen, etc.	➔	Erfassung und Verbreitung der bisherigen Erfahrungen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Förderung der Kommunikation und Einrichtung von Forschungs- sowie Aus- und Fortbildungsinstrumenten in Partnerschaft mit anderen Strukturen; Netzwerk von Euro-Instituten

Es zeigt sich, dass der erste Bereich die Unterstützung für ein klar definiertes, grenzüberschreitendes Gebiet betrifft, die beiden anderen Bereiche hingegen von allgemeinem Interesse sind.

Folgen für das politische Handeln

Es gibt einen beträchtlichen Bedarf an Unterstützung in Bereichen von allgemeinem Interesse: „Berücksichtigung der Besonderheiten der grenzüberschreitenden Gebiete“ und „Kapitalisierung“, sowie einen Bedarf an technischer bzw. individueller operationeller Hilfestellung.

Die Workshops ergaben, dass in den grenzüberschreitenden Gebieten eine „Multi-Level-Governance“ notwendig ist, ebenso wie fließende Übergänge zwischen den territorialen Handlungsebenen (lokale/regionale/nationale/europäische) (vertikale Zusammenarbeit) und ein Überwinden der Schranken zwischen den Akteuren auf allen Ebenen (horizontale Zusammenarbeit).

Es scheint aber so, als ob die derzeit zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vorhandenen Mechanismen eine Lücke aufweisen: operationelle Kooperationsprogramme werden sicherlich an allen Grenzen, auch an den Außengrenzen umgesetzt, und ein Programm, nämlich Interact soll die Vernetzung der Projektplanung von Programmen auf europäischer Ebene sicherstellen. **Es gibt jedoch auf europäischer Ebene weder strategische Pilotprojekte noch Instrumente einer technischen Hilfestellung für Projekte;** für diese gibt es ausschließlich „Bottom-up“-Ansätze.

Damit könnten die Projekte, die in den grenzüberschreitenden Gebieten ein Europa im Alltag beleben, gefährdet sein.

Dieses Manko ist auch weiterhin ein Hindernis im Hinblick auf die Entwicklung einer globalen Nachbarschaftspolitik.

Es stellt sich die Frage: Wie kann das globale Instrumentarium auf europäischer Ebene ergänzt und besser gestaltet bzw. eine Antwort auf die Anforderungen der grenzüberschreitenden Gebiete gefunden werden?

Die EUROMOT und ihre Partner können ein Instrument für einen Dialog zwischen den grenzüberschreitenden lokalen Behörden, den Staaten sowie den europäischen Institutionen darstellen und auch eine Schnittstelle für die Annäherung der europäischen Instrumente zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit; Instrumente, die einem Volumen von annähernd 6 Milliarden Euros aus dem EFRE entsprechen. Die EUROMOT kann für Effizienz stehen und eine Referenz für Qualität sein.

Diesbezüglich steht die EUROMOT bereit, mit allen nationalen und europäischen Instanzen zusammenzuarbeiten, um diese Fragen zu beantworten, und zwar im Rahmen einer Umsetzung der aktuellen Politiken (Kohäsionspolitik 2007/2013; Lissabon-Agenda / Göteborg, etc.) wie auch im Hinblick auf Überlegungen über künftige Politiken (Umsetzung des neuen EU-Vertrags, Haushalt 2014-2020).

Sie ist insbesondere in der Lage, ein neues Instrument der technischen Hilfestellung zu erproben, das von der Kommission unterstützt wird. Es handelt sich dabei um eine technische Hilfestellung für punktuelle Projekte und für grenzüberschreitende Gebietsprojekte, basierend auf der Kapitalisierung und Vernetzung von Praktiken, die eine bessere Integration der Binnengrenzen und Frieden stiftende Maßnahmen an den Außengrenzen Europas zum Ziel haben.

Sie schlägt im Übrigen vor, sie an den verschiedenen, technischen und politischen Prozessen, die von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit betroffen sind, zu beteiligen:

- Prozess der Konsultationen seitens der Institutionen: Kommission, Parlament, Ausschuss der Regionen, Wirtschafts- und Sozialrat, Europarat
- Sitzungen der Verantwortlichen bzw. Minister, die mit der Kohäsionspolitik bzw. der Politik für territorialen Zusammenhalt beauftragt sind (Aktionsprogramme der territorialen Agenda)

Der neue, in Lissabon beschlossene EU-Vertrag bestätigt das Ziel des territorialen Zusammenhalts und legt ausdrücklich fest, dass die Grenzregionen besondere Aufmerksamkeit erhalten sollen. Er ist somit die rechtliche Grundlage für die Territorialisierung der sektoralen Politiken der Gemeinschaft und der Lissabon-Agenda sowie für die Entwicklung neuer Instrumente zugunsten der grenzüberschreitenden Gebiete. **Die EUROMOT könnte in dieser Hinsicht ein bevorzugter Ansprechpartner für die Umsetzung dieser Politik sein.**

Zwölf beispielhafte Empfehlungen

Grenzüberschreitende Gebiete

Die Schaffung lokaler Statistikämter in den grenzüberschreitenden Gebieten und eine Vernetzung derselben fördern.

Grenzüberschreitende Ballungsräume

Grenzüberschreitende Ballungsräume im Rahmen der europäischen Strategien als Experimentierfeld für nationale und europäische Politiken und eine Vernetzung derselben auf europäischer Ebene festschreiben.

Grenzüberschreitende ländliche Räume und Naturräume

Eine Governance für grenzüberschreitende Projekte in ländlichen oder Naturräumen organisieren, um die Biodiversität und die natürlichen Ressourcen auf grenzüberschreitender Ebene zu verwalten und die Aktivitäten der Bewohner weiterzuentwickeln, insbesondere durch die gegenseitige Nutzung öffentlicher Dienstleistungen.

Zusammenarbeit an Seegrenzen

Eine Hilfestellung bei der Definition und Umsetzung gemeinsamer Projekte im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an lokalen Seegrenzen entwickeln.

Wirtschaftsentwicklung

Die Gründung grenzüberschreitender Entwicklungsagenturen, die lokale Behörden, Unternehmen und Forschungszentrum umfassen, fördern.

Arbeit und Fortbildung

EURES-T (in dem Arbeitgeber, Gewerkschaften und öffentliche Beschäftigungsinstanzen vertreten sind) an allen Binnengrenzen der Union entwickeln, um die Mobilität der Arbeitnehmer zu unterstützen und die Unternehmensentwicklung in grenzüberschreitenden Lebensräumen zu fördern.

Gesundheit

Zur Entwicklung echter grenzüberschreitender Gemeinschaften im Gesundheitswesen mit klar definierten Projekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beitragen.

Umwelt

Ein gemeinsames grenzüberschreitendes Umweltmanagement in Bezug auf Verschmutzung, Abfallwirtschaft sowie Prävention von natürlichen und technologischen Risiken (Überschwemmungen, Brände, Wasserqualität, usw.) fördern.

Öffentlicher Personennahverkehr

Einen grenzüberschreitenden Dialog sowie eine grenzüberschreitende Governance im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs aufbauen, und dessen Herausforderungen sowie die Notwendigkeit von Finanzierungsmöglichkeiten auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene ins Bewusstsein rücken.

Kultur und territoriale Integration

Die Entwicklung einfacher grenzüberschreitender Kooperationsplattformen im Kulturbereich fördern, an denen sich Gebietskörperschaften ebenso wie betroffene Akteure beteiligen können, um kulturelle Aktionsprogramme umzusetzen, die Teil des gesamten gebietsbezogenen Projekts sind.

Rechtliche Instrumente der Zusammenarbeit

Praktische Unterstützungsmaßnahmen bei der Durchführung von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten entwickeln, insbesondere in Bezug auf Governance-Strukturen für grenzüberschreitende Projekte und die Vernetzung der betroffenen Akteure, um den Austausch von Best Practice-Beispielen sowie einen Wissenstransfer zu fördern.

Aus- und Fortbildung für grenzüberschreitende Berufe

Die Schaffung und Entwicklung von Ausbildungs- und Beratungseinrichtungen in der Art des „Euro-Instituts“ und Vernetzung derselben fördern, um insbesondere ein "EUROMOT"-Label zu schaffen, durch welches die Qualität von Ausbildungen mit grenzüberschreitendem Charakter belegt werden kann.

Workshop 1: Grenzüberschreitende Gebiete

„Verstehen, um handeln zu können“

Lebensräume, Beschäftigungsräume, grenzüberschreitende Ballungsräume oder Metropolregionen, ländliche Räume etc. All diese „gelebten Räume“ stiften Verwirrung in den politisch-administrativen Abläufen. Solche Räume überwinden nationale Grenzen, ein Prozess, den die Einigung Europas nur verstärken kann. Wie ein Echo auf die Debatte um die Zukunft der Union besteht heute die Herausforderung darin, zu wissen, welche grenzüberschreitenden Gebiete wir für morgen aufbauen wollen. Sollten es einfach Handelszonen sein (freier Personen-, Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr), oder vielmehr echte Gebiete mit Projekten, die durch eine grenzüberschreitende Steuerung präzise abgesteckt, politisch getragen und technisch verwaltet werden?

Obwohl die territoriale (und insbesondere städtische) Dimension der Kohäsionspolitik immer mehr Fuß fasst, und die territoriale Zusammenarbeit inzwischen fester Bestandteil der Kohäsionspolitik geworden ist, wurden weder die raumordnerischen Ziele dieser Zusammenarbeit noch die territorialen Begriffe, auf die diese zurückgreift (Euroregionen, Eurodistrikte, etc.), auf gemeinschaftlicher Ebene näher präzisiert. Auch die (produzierende, lokale) Wirtschaft der grenzüberschreitenden Gebiete ist ein von Forschungsarbeiten bisher fast unberührtes Feld. Konzepte, Typologie, Einteilung grenzüberschreitender Gebiete, etc. Hier müssen dringend stichhaltige Definitionen festgelegt werden und es muss anerkannt werden, dass diese für den Aufbau Europas eine ganz spezifische Rolle spielen.

Empfehlungen

Empfehlung 1: Kennen lernen und Bekanntmachen der grenzüberschreitenden Gebiete

Es ist grundlegend zu beobachten, wie grenzüberschreitende Gebiete funktionieren, um ein grenzüberschreitendes Gebietsprojekt aufzubauen, das mit den zum Tragen kommenden Kräften im Einklang steht, und um öffentliche Politiken zu entwickeln, die für die wahren Probleme geeignet sind, mit denen diese Gebiete konfrontiert sind (und für die Bedürfnisse der Bevölkerung).

Hier einige Empfehlungsvorschläge für diesen Bereich:

- Schaffung der Grundlagen für eine echte, von der Politik initiierte und in Anspruch genommene grenzüberschreitende Beobachtung, um ein gemeinsames Erfassen des grenzüberschreitenden Gebiets zu ermöglichen:
 - . Mobilisierung bestehender lokaler Statistikeinrichtungen, Förderung einer Verbreitung des Know-hows sowie weitere Vernetzung bestehender, grenzüberschreitender Beobachtungsstellen,
 - . Einbeziehung nationaler Statistikinstitute bzw. von Eurostat,
 - . Bekanntmachen der Beobachtungen aus grenzüberschreitenden Gebieten auf allen Ebenen: lokale Ebene (Ballungsraum, Beschäftigungsraum, Stadtgebiet, Metropole, ländliches Gebiet, etc.), (Euro-) Regionen, nach Grenzen gegliedert, nationale Ebene (Vernetzung der nationalen Beobachtungsstellen), europäische Ebene (Espon; Städte-Audit etc.).

- Sich auf die „grundlegende“ statistische Ebene, nämlich die Gemeinden, stützen und auf europäischer Ebene eine Reihe gemeinsamer Indikatoren definieren. Auf Gemeindeebene kann nämlich tatsächlich ein verlässlicher, statistischer Grundstock (der alle Daten der Gemeinde umfasst) eingerichtet und je nach behandelten Themen Ergebnisse für unterschiedliche Anwendungsbereiche produziert werden; und man kann außerdem auf die Bürgermeister der betreffenden Gemeinden zurückgreifen, um den „Wert“ ihrer Gemeinde für den gesamten grenzüberschreitenden Ansatz auszuloten.
- Über die Beobachtung hinaus, eine angewandte Forschung in Bezug auf die derzeitige Funktionsweise grenzüberschreitender Gebiete entwickeln: produktive und lokale Wirtschaft dieser Gebiete; Typologie der unterschiedlichen Grenzkonfigurationen in Europa; Möglichkeiten des Gebiets in Bezug auf das Potential der grenzüberschreitenden Integration im Sinne der Lissabon-Ziele, etc.
- Die grenzüberschreitende Dimension von Gebietskonzepten in den Raumordnungspolitiken berücksichtigen; Zusammenarbeit im Rahmen der „Coopération métropolitaine“ (Frankreich) bzw. der Metropolregionen (Deutschland); Agenda 21, etc.

Empfehlung 2: Mobilisierung von Know-how, um im Dienste der grenzüberschreitenden Gebieten besser agieren zu können

- Beobachtungen und territoriale bzw. sektorale grenzüberschreitende Gebietsplanung/-regulierung verknüpfen (Projekte in der Art von urbanen Mobilitätskonzepten oder lokalen Wohnbauprogrammen in Frankreich, etc.).
- Verordnungen abändern, die diese öffentlichen Politiken bzw. diese Planungen bestimmen, je nach statistischen Ergebnissen, die auf grenzüberschreitender, und nicht nur auf rein nationaler Ebene erhoben wurden.
- Bestätigen, dass zu diesem Zweck grenzüberschreitende, territoriale Instrumente (und ihre Finanzierung) erforderlich sind.

Empfehlung 3: Die grenzüberschreitenden Gebiete und ihre Rolle für den Aufbau Europas bekannt machen

- Auf lokaler Ebene mit dem Ziel, dass diese von der Bevölkerung, den sozioökonomischen Akteuren und den Behörden angenommen werden, und an sensiblen Grenzen Frieden schaffende Maßnahmen durchzuführen, Grenzwirkungen zu regulieren, Potentiale aufzuwerten und in diesen Gebieten einen Prozess der demokratischen Governance einzuleiten.
- Auf Ebene der Regionen und der Staaten, bei den Instanzen, deren Politik Auswirkungen auf diese Gebiete hat: sektorale Politiken, Raumordnungspolitiken, die insbesondere Grenzstrategien ausarbeiten müssen (beispielsweise Zusammenarbeit in Metropolregionen); Kohäsionspolitik durch die Verwaltungsbehörden grenzüberschreitender europäischer Programme.
- Auf Gemeinschaftsebene: den Beiträgen der grenzüberschreitenden Gebiete für die Planung Europas und in den laufenden politischen Prozessen Geltung verschaffen (strategische Beobachtung der Kohäsionspolitik, Grünbuch über den territorialen Zusammenhalt, Territoriale Agenda).
- Schaffung von Labels für die grenzüberschreitenden Gebiete auf den verschiedenen Ebenen (Eurocities, Eurodistrikte, Euroregionen, etc.), um zur Stärkung ihrer Identität beizutragen.

Workshop 2: Grenzüberschreitende Ballungsräume

„Die Stadt gemeinsam bauen“

Komplexität verwalten

Die MOT hat mehr als 60 grenzüberschreitende Ballungsräume in Europa identifiziert. Diese stellen echte grenzüberschreitende Lebensräume dar, Laboratorien für ein europäisches Bürgertum. Sie wurden bisher von den europäischen Politiken, den Gesetzgebungen, den Vertragswerken und nationalen Finanzierungen kaum als spezifische Einheiten berücksichtigt. Sie dehnen sich auf zwei, manchmal sogar drei Länder aus, und ihre grenzüberschreitende Situation hat die vielschichtigen Probleme, denen sich die „nationalen“ Ballungsräume gegenüber sehen, noch zugespitzt. Der Workshop stellte die besonderen Herausforderungen dieser Räume in Bezug auf folgende Gesichtspunkte dar:

- Raumplanung: Gemeinsame Planungsinstrumente, öffentlicher Personennahverkehr, Infrastrukturen, öffentliche Dienstleistungen, etc.
- Wirtschaftliche Herausforderungen: Grenzarbeiterströme, „Economies of Scale“, grenzüberschreitende Wirtschaftszonen, lokale Steuerungssysteme, etc.
- Politische Herausforderungen: Errichten von Governance-Strukturen, Koordination der Stadt-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitiken beiderseits der Grenze, Einflussnahme auf die Gesetzgebung, etc.

Auch spezifische Probleme der grenzüberschreitenden Ballungsräume wurden ins Auge gefasst: gegenseitige Abhängigkeit der Grundstücks- und Immobilienmärkte, wirtschaftliches Potential im Hinblick auf nicht optimal genutzte Infrastrukturen, Zugang zu Wohnraum in Grenzgebieten, Niedergang der grenznahen Landschaften im Umkreis der Städte, zunehmende Sättigung der Straßeninfrastrukturen, Mehrkosten der „Nicht-Ballungsräume“, administrative und juristische Unterschiede, überlappende Kompetenzniveaus der Gebietskörperschaften.

Zusammenarbeit für eine größere Bedeutung

Es sei hier angemerkt, dass sich auch zahlreiche grenzüberschreitende Metropolen und Städtenetze, die nicht geographisch zusammenhängend sind, entscheiden zusammen zu arbeiten. Ziel ist es sich weiter zu entwickeln, um sich in Europa und weltweit einen Platz zu sichern. Dieses Streben nach einer größeren Bedeutung, nach einem Gütesiegel, einer gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen und Dienstleistungen zeigt sich in ihren organisatorischen Aufgaben (im Bereich der Sozialpolitik, der öffentlichen Infrastrukturen, des Verkehrs, der nachhaltigen Entwicklung, etc.).

Der Workshop hat folgende Aspekte behandelt: Die wichtigen Funktionen einer Metropole, die solch eine „größere Bedeutung“ begünstigen; die Vernetzung von Konzepten der Metropole und Projekten aus den Ballungsräumen, die sich mit dem Management des grenzüberschreitenden Lebensraumes befassen; die auf dieser Ebene notwendigen Governance-Strukturen; die spezifischen Problemstellungen für Städtenetze; die verschiedenen Formen nationaler und gemeinschaftlicher Unterstützungsmöglichkeiten.

Schließlich hat der Workshop auch die Vernetzung von Ballungsräumen, Metropolen und grenzüberschreitenden Netzwerken (Verbände, politische Konferenzen) behandelt. Eine Möglichkeit, die

grenzüberschreitende städtische Realität auf europäischer Ebene bewusst zu machen, besteht in ihrer Anerkennung durch die europäischen Institutionen.

Empfehlungen

AUF LOKALER EBENE

Empfehlung 1: Politische Governance der grenzüberschreitenden Ballungsräume begünstigen

- Verschiedene institutionelle Ebenen nach ihren Kompetenzen zur Steuerung des Gebietsprojektes zusammenbringen.
- Technische Instrumente (Beobachtung, Planung) entwickeln.
- Dialog und mit den Einwohnern herstellen.

AUF REGIONALER UND NATIONALER EBENE

Empfehlung 2: Die grenzüberschreitende städtische Dimension auf regionaler Ebene berücksichtigen

- Die Artikulation zwischen den Ebenen der grenzüberschreitenden Ballungsräume und der Euroregionen fördern.
- Die grenzüberschreitenden Ballungsräume in der Durchführung der Europäischen Programme 2007-2013 berücksichtigen.

Empfehlung 3: Die Staaten dazu bringen, die Wirklichkeit der grenzüberschreitenden Ballungsräume zu berücksichtigen

- Es den Gebietskörperschaften ermöglichen, wenn sie es wollen, an interkommunalen grenzüberschreitenden Strukturen teilzunehmen (die Entwicklung von EVTZ begünstigen).
- Unterstützende Politiken für die Kooperation der grenzüberschreitenden Ballungsräume und der Metropolen entwickeln und koordinieren.
- An jeder Grenze eine Koordinierung der nationalen Politiken organisieren, indem sie die grenzüberschreitenden Ballungsräume berücksichtigen und gegebenenfalls die nationalen Gesetzgebungen anpassen.

AUF EUROPÄISCHER EBENE

Empfehlung 4: Die europäische Herausforderung der grenzüberschreitenden Ballungsräume berücksichtigen

- In den Gemeinschaftsinstrumenten die Bedürfnisse nach Beobachtung und Know-how der grenzüberschreitenden Ballungsräume berücksichtigen.
- Aus den grenzüberschreitenden Ballungsräumen Gebiete der Konvergenz für Gemeinschafts- und Nationalpolitiken im Rahmen eines europäischen Strategieansatzes werden lassen.
- Die grenzüberschreitenden Ballungsräume in Europa vernetzen.

Workshop 3: Grenzüberschreitende ländliche Räume und Naturräume

„Wertschöpfung aus lokalen Ressourcen“

Obwohl die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sich zuerst im städtischen Kontext entwickelt hat, betrifft sie seit rund 10 Jahren auch die ländlichen Räume, die im Übrigen - auf die europäischen Grenzen bezogen – zahlenmäßig überwiegen. Diese weiten Gebiete an den Küsten, in Bergregionen oder auf dem flachen Land, die häufig nur schwach bevölkert sind, unterliegen insbesondere aufgrund ihrer geringen finanziellen, technischen und personellen Mitteln ganz spezifischen Rahmenbedingungen. Unabhängig davon, ob die Grenze einen bestehenden grenzüberschreitenden Lebensraum durchschneidet oder ob physische Hemmnisse die Grenze noch verstärken, ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesen Lebensräumen ein Instrument für die lokale Entwicklung. Diese Räume, die in Frankreich in „Pays“ (Projektgebiete), in Naturparks oder sonstige Organisationsformen eingeteilt sind und nationale bzw. spezifische europäische Subventionen (Leader, Interreg) in Anspruch nehmen, sollten miteinander vernetzt werden, um ihre Bedürfnisse zu erfassen, erfolgreiche Erfahrungen auszutauschen und erste Überlegungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Alltag anzustellen. Durch die Aufwertung lokaler Wirtschaftskreisläufe, durch touristische Aktivitäten und konzertierte Raumplanung sind sie auch Träger eines neuen wirtschaftlichen Entwicklungsmodells für einen ländlichen Raum.

In diesem Zusammenhang stellen die geschützten Naturräume (Nationalparks, regionalen Naturparks, Naturschutzgebieten, etc.) in einem Europa, in dem sich die Verstädterung und ihre Auswirkungen auf die Umwelt mit jedem Tag verschärfen, eine „grüne Lunge“ dar.

Empfehlungen

Empfehlung 1: Entwicklung einer Verwaltung der Biodiversität und der natürlichen Ressourcen auf grenzüberschreitender Ebene

Die Verwaltung der Biodiversität und der natürlichen Ressourcen auf grenzüberschreitender Ebene bildet oft den Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit zwischen natürlichen und ländlichen Räumen und Naturräumen. Diese Aktionen verfolgen das Ziel, den Schutz aller Bereiche der Ökosysteme zu verwalten, nämlich Böden, Wasserkreislauf, Vegetation, Fauna sowie den natürlichen Ablauf aller Prozesse, die in diesen komplexen Gefügen wie Wäldern, Flüssen, Bergmassiven und Küstengebieten, etc. zum Tragen kommen. Die Koordinierung bzw. sogar die Harmonisierung von Steuerungsinstrumenten steht im Zentrum einer solchen Zusammenarbeit, die in zahlreichen Naturparks seit langem der Fall, in anderen ländlichen Räumen aber noch zu selten anzutreffen ist.

Empfehlung 2: Entwicklung grenzüberschreitender, öffentlicher Dienstleistungen, Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten sowie der internen, grenzüberschreitenden „Versorgung“ dieser Gebiete

Die grenzüberschreitenden, ländlichen Räume haben Schwierigkeiten, die für ihr gutes Funktionieren erforderlichen, öffentlichen Dienstleistungen aufrecht zu erhalten. Es geht darum, über den Mehrwert nachzudenken, der sich durch ihre Lage im Grenzgebiet ergibt, sowie über das gegenseitige Angebot und die Aufrechterhaltung bestimmter Dienstleistungen (Gesundheitswesen, personenbezogene Dienstleistungen, Schulen, etc.), indem echte, nationale Verwaltungsbarrieren, die möglicherweise existieren, überwunden werden. Es stellt sich auch die Frage nach internen, grenzüberschreitenden, effizienten Kommunikationsnetzen in diesen Gebieten (Mobiltelefonnetz, Breitbandnetz, etc.) sowie jene nach den Zugangsmöglichkeiten des Grenzgebietes für externe, öffentliche Dienstleistungen durch Verkehrsinfrastrukturen.

Empfehlung 3: Den städtischen und touristischen Druck auf diese Gebiete grenzüberschreitend steuern

Die ländlichen grenzüberschreitenden Räume bzw. Naturräume stellen oft echte Erholungsgrünräume zwischen den verstädterten Ballungszentren dar. Es sollten daher im Grenzgebiet die Maßnahmen, die eine kontrollierte Stadtentwicklung ermöglichen, koordiniert und dort die Phänomene der Ausdehnung der Randgebiete (die sich manchmal auf der anderen Seite der Grenze befinden) gesteuert werden. Bestimmte ländliche bzw. Naturräume stehen aufgrund der touristischen Nutzung sowie des immer stärkeren Ausbaus von Fremdenverkehrseinrichtungen unter großem Druck. Es sollten daher Aktionen im Rahmen des Fremdenverkehrs in diesen Gebieten koordiniert werden, sodass ein nachhaltiger Tourismus betrieben werden kann, ohne das empfindliche Gleichgewicht dieser Räume zu gefährden.

Empfehlung 4: Förderung der Wirtschaftsentwicklung und der Beschäftigung

Einige ländliche Naturräume und grenzüberschreitende Gebiete haben die Wirtschaftsentwicklung durch Aktionen, die die Beschäftigung aufrechterhalten, die Bevölkerung halten bzw. sogar neue Arbeitskräfte anziehen sollen, in ihre Arbeitsweise integriert.

Diese Entwicklungsachsen können Folgendes betreffen:

- die Diversifizierung und Aufwertung lokaler Wirtschaftskluster, die Gegenstand ländlicher Excellence-Centers sein könnten,
- die Entwicklung innovativer Aktivitäten (beispielsweise Zusammenspiel von Tourismus und Landwirtschaft),
- die heimische Wirtschaft und die Entwicklung des Fremdenverkehrs (durch Schaffung von Gebiets-Labels und einer gemeinsamen Werbung des Gebietes dies- und jenseits der Grenze),
- Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeiten dieser Gebiete (Erschließung durch Straßen sowie öffentliche Verkehrsmittel),

All diese Entwicklungsachsen sollen den sozialen und kulturellen Zusammenhalt dieser Gebiete und Naturräume stärken.

Empfehlung 5: Organisation der Governance für grenzüberschreitende Projekte

Dem Beispiel der Stadtgebiete folgend, stellen die grenzüberschreitenden, ländlichen Räume in bestimmten Fällen Überlegungen über die Ausarbeitung eines grenzüberschreitenden Gebietsprojekts an, das mit einer gemeinsamen Governance und gegebenenfalls einer angepassten Rechtsstruktur ausgestattet ist. Um sie beim Aufbau dieser Governance zu begleiten, sollte ihre Vernetzung unterstützt und eine entsprechende praktische Hilfestellung entwickelt werden.

Empfehlung 6: Anerkennung dieser Räume als „Bausteine“ im europäischen Einigungsprozess, damit sie in den regionalen, nationalen und EU-Planungsdokumenten mehr Berücksichtigung finden

Aufgrund ihrer Anzahl und ihrer Größe haben diese Räume sehr wohl ihren Platz im europäischen Einigungsprozess, nicht nur an den westlichen Grenzen, sondern auch als Vektor für den Frieden in Mittel- und Osteuropa, manchmal auch an konflikträchtigeren Grenzen (beispielsweise Balkan). Die grenzüberschreitenden Ansätze dieser Gebiete, die lange Zeit im Schatten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Stadtgebieten gestanden sind, sind nicht global organisiert, selbst wenn bestimmte Kategorien von Räumen (vor allem geschützte Naturräume) beginnen, sich untereinander selbst zu organisieren⁶. Außerdem sollten auf europäischer Ebene die Akteure dieser Gebiete vernetzt werden, sowohl auf politischer wie auch auf administrativer Ebene (Austausch von Best-Practice-Modellen, Know-how-Transfer, etc.).

⁶ Die regionalen Naturparks in Frankreich, die europäische Sektion des Netzwerks „Global transboundary protected areas network“ der IUCN, Europark, das Netz Natura 2000, das Netz der grenzüberschreitenden Biosphärenreservate der UNESCO, etc.

Workshop 4: Zusammenarbeit an Seegrenzen

„Lokale Bande schaffen“

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im kleinräumigen Seeverkehr kann als Beziehung zwischen lokalen Gebietskörperschaften oder Behörden beschrieben werden, die für den Seeverkehr zuständig sind und sich um gemeinsame Aktivitäten bemühen. Sie hat im Unterschied zur Zusammenarbeit, die im weiträumigeren Seeverkehr erfolgt, eine starke „territoriale“ oder gebietsbezogene Dimension.

Die Zusammenarbeit betrifft zahlreiche Themen: Seeverbindungen, Hervorheben von Hafen- und Stadtgebieten, Wirtschaftsentwicklung, touristische und kulturelle Zusammenarbeit, Schutz der maritimen Umwelt, integriertes Management der Küstenbereiche, etc.

Meeresflächen sind sowohl eine natürliche Grenze als auch ein verbindendes Element, welche die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stark beeinflussen. Die zwei wichtigsten Hindernisse im maritimen Kontext betreffen den Mangel an einer grenzüberschreitenden Kultur sowie den Zugang zu dieser Kultur. Die Entwicklung der Zusammenarbeit geht eng einher mit bestehenden Seeverbindungen oder „festen“ Banden (Brücken und Tunnel), die wirkliche Eingangsportale in das Grenzgebiet sind; sie erzeugen auch die für den Aufbau eines gemeinsamen gebietsbezogenen Projektes unerlässlichen, wechselseitigen Beziehungen bzw. einen Austausch in verschiedenen Bereichen.

Angesichts dieser Besonderheiten stellen sich folgende Fragen:

- Wie kann die Durchführung von grenzüberschreitenden Projekten im kleinräumigen Seeverkehr verbessert werden?
- Wie können diese Räume auf Gemeinschaftsebene mehr ins Bewusstsein gerückt werden?
- Wie kann man erreichen, dass die Zusammenarbeit im kleinräumigen Seeverkehr als unumgänglich für die Integration der Meeresküsten in Europa angesehen wird und wie kann diese Zusammenarbeit langfristig Gültigkeit gewinnen?
- Welche Rolle soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der integrierten Verwaltung der Küstenzonen spielen?
- Welche Anknüpfungspunkte gibt es für eine Zusammenarbeit in anderen Bereichen?

Empfehlungen

AUF LOKALER EBENE

Empfehlung 1: Stärkere Beobachtung und koordinierte Planung der Entwicklung von lokalen Küstenräumen

- Instrumente zur Vernetzung von Beobachtungen und gemeinsamen Studien ausarbeiten (Umwelt, Fischfang-Ressourcen, Lebensräume an den Küsten, Klimawandel, Verkehr und Hafenaktivitäten, Seerecht, sozioökonomische Daten, etc.); eine Zusammenarbeit mit nationalen und europäischen Ebenen in diesen Bereichen vorsehen,
- Eine gemeinsame Planung im Sinn eines integrierten, nachhaltigen Entwicklungsansatzes entwickeln (Erfassung und Koordination der Projekte; gemeinsame Planung der Umsetzung von Natura 2000-Zonen, Transportkorridore für gefährliche Güter, etc.).

Empfehlung 2: Impulse für Kooperationsprojekte zu spezifischen Themen der lokalen Küstengebiete schaffen

- Gemeinsame Vernetzung der Häfen und Hafenstädte,
- Zusammenarbeit im Bereich der Umweltrisikoprävention in Küstengebieten,
- von Projekten, von denen Visionen der Bewohner ausgehen: gemeinsame Beziehungen und eine gemeinsame Kultur entwickeln sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Aus- und Fortbildung fördern.

Empfehlung 3: Organisation einer Governance der grenzüberschreitenden Küstengebiete auf den verschiedenen Entscheidungsebenen

- Entweder im Nahbereich: dieser Ansatz kann für Küstengebiete zur Anwendung kommen, in denen es entweder eine feste Verbindung gibt (Öresund), oder verschiedene Küsten- bzw. Deltaregionen oder auch ein lokales Becken (Korsika/Sardinien),
- Oder im Bereich von Meeresräumen (Ärmelkanal, Tyrrhenisches Meer, Adria, Karibik, etc.), praktiziert im Rahmen von Programmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2007/2013.

AUF NATIONALER EBENE

Empfehlung 4: Lokale und regionale Küstenbehörden an der Definition und Gestaltung der Politiken, die eine Auswirkung auf ihre Entwicklung haben, beteiligen (Verkehrspolitiken, Sicherheit im Seewesen, Umwelt, etc.)

AUF EUROPÄISCHER EBENE

Empfehlung 5: Die Entwicklung öffentlicher Dienstleistungen im lokalen Seeverkehr fördern

- Den innergemeinschaftlichen Kurzstreckenverkehr ausbauen,
- Öffentliche Zuschüsse für den Seeverkehr zulassen,
- Ein neues Gemeinschaftsinstrument zur Förderung des short sea shippings⁷ schaffen.

Empfehlung Nr. 6: Die Anforderungen der Zusammenarbeit an Seegrenzen in den Gemeinschaftspolitiken berücksichtigen

- in der europäischen Strategie: Integration dieser Elemente im Grünbuch „die künftige Meerespolitik der Europäischen Union“,
- in der europäischen Gesetzgebung, die eine Auswirkung auf die Meeresgebiete haben,
- in der Kohäsionspolitik: Neubewertung von Ziel 3 im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit durch Integration einer spezifischen Seegrenze im Sinne einer Bewertung und eventuellen Abänderung der 150 km-Regel⁸.

⁷ Kurzstrecken-Küstenkabotage.

⁸ Höchstens 150 km zwischen Küstengebieten; Entfernung, die die Bedingung für eine Förderfähigkeit von Projekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an Seegrenzen im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit darstellt.

Workshop 5: Wirtschaftsentwicklung

„Auf dem Weg zu einer Win-Win Situation“

Annäherung der Akteure

Bei der Raumentwicklung betonen sowohl nationale als auch europäische öffentliche Politiken (Kohäsionspolitik 2007/2013) einen notwendigen territorialen Bezug der Ziele von Lissabon. Dieser gebietsbezogene Ansatz erfolgt insbesondere durch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteuren, Unternehmen, sowie Akteuren aus der Aus-, Fortbildung und Forschung. Diese Kooperationen dürfen sich nicht auf den nationalen Bereich beschränken, sondern sollten sich vielmehr in einem europäischen Rahmen entwickeln. Die grenzüberschreitenden Gebiete stellen heute die angemessene Handlungsebene dar, um die Umsetzung der Strategie von Lissabon zu beschleunigen.

Chancen und Potentiale der grenzüberschreitenden Gebiete

Unterschiede in Löhnen, Preisen und Steuersystemen sowie eine sprachliche, behördliche, kulturelle Vielfalt stellen entsprechend der Betrachtungsweise entweder neue Zwänge und Auflagen dar oder bieten im Gegenteil neue Chancen für die Zusammenarbeit. Was die Wirtschaftsentwicklung angeht, so befinden sich die öffentlichen Akteure beiderseits der Grenze in einem komplexen Geflecht aus Konkurrenz und Kooperation. Die Unternehmen und Haushalte versuchen hingegen das spezifische „territoriale Kapital“ dieser Gebiete so gut wie möglich auszuschöpfen. Ihre Chancen liegen vor allem in den durch die Grenzöffnung entstandenen, neuen Wirtschaftsgrößräumen.

Dieser Workshop ist folgenden Fragestellungen nachgegangen:

- Wie sollen die Arbeitsstätten in den grenzüberschreitenden städtischen oder ländlichen Räumen ausgestattet sein? Welche Dienstleistungen benötigen die Unternehmen im Bereich gemeinsamer Infrastrukturen, Firmengebäude etc.?
- Welche Kooperationsprojekte gibt es im Bereich Forschung & Entwicklung / Innovation, welche Wettbewerbspole oder ähnliche Ansätze (Cluster, Netzwerke...)?
- Inwiefern spielen die Informations- und Kommunikationstechnologien für die Wettbewerbsfähigkeit der grenzüberschreitenden Gebiete eine Rolle?
- Wie entwickelt sich der Bereich der Logistik in den grenzüberschreitenden Gebieten?
- Wie sieht es mit einer Finanzierung für KMUs und eines grenzüberschreitenden Risikokapitals aus?

Empfehlungen

AUF LOKALER EBENE

Empfehlung 1: Entwicklung der Governance für die grenzüberschreitende Wirtschaftsentwicklung

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Den Dialog zwischen den verschiedenen, betroffenen Akteuren fördern: zwischen den Wirtschaftsakteuren, den Gebietskörperschaften, den Universitäten sowie den anderen, betroffenen |
|--|

Akteuren (wie Industrie- und Handelskammern, Entwicklungsagenturen, etc.) beiderseits der Grenze, um grenzüberschreitende Projekte zu schaffen und umzusetzen,

- Grenzüberschreitende Entwicklungsagenturen gründen,
- Grenzüberschreitende Cluster und Wettbewerbspole entwickeln,
- Die grenzüberschreitende Entwicklung im Bereich Forschung und Universitäten koordinieren.

Empfehlung 2: Instrumente und spezifische Werkzeuge/Dienstleistungen für Unternehmen schaffen

- Die Schaffung von Unternehmensplattformen (Kooperationsnetze, Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Beispielen, Projektbegleitung) sowie Einrichtung gemeinsamer Online-Instrumente fördern,
- Die Schaffung von Finanzierungsinstrumenten für Unternehmen, wie grenzüberschreitende Risikokapitalfonds fördern,
- Die Schaffung von Aktivitätspolen wie beispielsweise grenzüberschreitende Wirtschaftszonen mit gemeinsamen Infrastrukturen und Dienstleistungen fördern.

Empfehlung 3: Einbinden der Wirtschaftsentwicklung in eine ausgeglichene Gebietsentwicklung entlang der Grenzen

Einbinden der Wirtschaftsentwicklungsprojekte in ein Gebietsprojekt von politischer Tragweite und in eine gemeinsame mittelfristige Strategie, die von den betroffenen Akteuren getragen wird.

AUF REGIONALER UND NATIONALER EBENE

Empfehlung 4: Eine Koordinierung der Gesetzgebung (in den Bereichen Steuern, Aus-/Weiterbildung (Anerkennung von Diplomen) etc.) unter den betreffenden Staaten organisieren, nach Grenzen unterteilt, und gegebenenfalls Durchführung von experimentellen Pilotprojekten.

AUF EUROPÄISCHER EBENE

Empfehlung 5: Die Vernetzung und Kapitalisierung von Erfahrungen im Bereich der grenzüberschreitenden Wirtschaftsentwicklung auf europäischer Ebene fördern

- Technische Support-Netze für die grenzüberschreitende Wirtschaftsentwicklung entwickeln,
- Bekanntmachung der in diesem Bereich durchgeführten Arbeiten, um zu versuchen, die erworbenen Erfahrungen auch in anderen Grenzgebieten anzuwenden,
- Die Bewusstseinsbildung bei öffentlichen und privaten Akteuren für den Mehrwert der Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsentwicklung fördern.

FÜR ALLE EBENEN

Empfehlung 6: Das Know-how und die Forschung für die grenzüberschreitende Wirtschaft entwickeln

- auf lokaler/regionaler Ebene durch Entwicklung von Instrumenten auf der Grundlage von gemeinsamem Know-how,
- auf nationaler/europäischer Ebene Ausbau der Forschung (Gebietseinteilung etc.).

Workshop 6: Arbeit und Fortbildung

„Kompetenzen mobilisieren“

Man spricht oft von der Lissabon-Strategie, die als europäische Strategie einen Referenzrahmen festlegt, aber es ist wesentlich, zu unterstreichen, dass die Beschäftigungspolitik im Rahmen der Europäischen Union in erster Linie unter die Verantwortung der Staaten fällt.

Diese definieren die Maßnahmen, die sie am geeignetsten für die jeweilige Situation, mit der sie konfrontiert sind (Langzeitarbeitslosigkeit, Beschäftigung von Jugendlichen bzw. Frauen, etc.), erachten. Dies führt dazu, dass die Grenzgebiete empfindlich für Verzerrungen sind, die sich aus diesen unterschiedlichen, nationalen Verantwortungsebenen ergeben können. Obwohl sie praktisch zu Räumen werden, in denen durch unzureichend koordinierte, nationale Politiken Reibung entsteht, beobachtet man dort dennoch eine Entwicklung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer als ein Element, das den Aufbau Europas begründet. Das grenzüberschreitende Gebiet kann allerdings bei weitem noch nicht als einheitlicher Raum der Arbeitsmarktverwaltung gesehen werden.

Dennoch könnten dort stichhaltige Pilotprojekte erprobt und dabei Praktiken umgesetzt werden, die an die gelebten Situationen angepasst sind und die europäische Politik in Bezug auf die Beschäftigungspolitik positiv inspirieren könnten.

Bereits heute werden von den Akteuren in grenzüberschreitenden Lebensräumen Initiativen umgesetzt. Es wurden folgende drei Aspekte der Herausforderungen, die zu beiden Seiten der Grenze existieren, behandelt:

- der erste hängt mit dem Zugang zur Beschäftigung zusammen,
- der zweite mit der Qualifikation von Frauen und Männern,
- der dritte behandelt die Zukunft des einzigen, grenzüberschreitenden und partnerschaftlichen, europäischen Instrumentes, das hier einen Betrag liefern kann.

Empfehlungen

Empfehlung 1: Den direkten Zugang zur Beschäftigung erleichtern

Die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Beschäftigungs- bzw. Lebensraums erfordert mehr Flexibilität in Bezug auf Beschäftigungsbeihilfen. Um eine Kumulierung zu vermeiden, kann ein solcher Zahlungsfluss nur im Rahmen vorher festgelegter Koordinationsregeln stattfinden.

- Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip erfolgt die Koordination von Arbeitslosengeld auf europäischer Ebene im Rahmen der Verordnung EG 883/2004. Es scheint notwendig, einen vergleichbaren Koordinationsmechanismus für Beschäftigungsbeihilfen auf Grundlage von Artikel 308 des EG-Vertrages zu schaffen.

- Um mehr Flexibilität in Bezug auf Beschäftigungsbeihilfen in Grenzregionen zu ermöglichen, muss der Grundsatz über die Zuständigkeit des für die Auszahlung von Arbeitslosengeld verantwortlichen Staats angenommen werden. Was Beihilfen an Unternehmen betrifft, so muss der Staat, in dem sich der Sitz des Unternehmens befindet, für zuständig erklärt werden, auch wenn die beschäftigte Person im Ausland wohnhaft ist.
- Die Mitgliedsstaaten müssen die grenzüberschreitende Dimension in kohärenter Art und Weise in die Ausarbeitung nationaler Mechanismen, wie beispielsweise Beschäftigungsbeihilfen, integrieren.

Empfehlung 2: Das lebenslange Lernen über die Grenzen hinweg sicherstellen

- Erwachsenen, die eine Ausbildung in einem Grenzgebiet verfolgen, den Status eines „grenzüberschreitenden Praktikanten im Rahmen der beruflichen Weiterbildung“ verleihen.
- Vorhaben zur Anerkennung der während der Ausbildung im Unternehmen erworbenen Fähigkeiten fördern.

Empfehlung 3: Begleitmaßnahmen für die Mobilität der Arbeitnehmer und Förderung der Unternehmensentwicklung in grenzüberschreitenden Lebensräumen

- Eine Kontinuität des EURES-Instruments auf grenzüberschreitender Ebene durch eine höhere Finanzierung zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität sicherstellen. Die sozioökonomischen Partner müssen über ausreichende Finanzmittel verfügen, um ihre Aufgaben auch weiterhin angemessen ausüben zu können.
- Die Rolle der lokalen Partner als Entscheider im Rahmen der Gouvernance der EURES-T auf den verschiedenen Gebietsebenen wiederherstellen.
- Das Instrument auf die gesamten Binnengrenzen der Union ausweiten, und in erster Linie unter den neuen Mitgliedern durch die Entwicklung von Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch unter bereits früher entstandenen EURES-T und neu gegründeten EURES.

Workshop 7: Gesundheit

„Sich in der Nähe behandeln lassen“

Der Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen im Gesundheitswesen ist grundlegend für die Bewohner eines Gebietes und muss in der Nähe gewährleistet werden. Dieser Frage kommt in einem Grenzgebiet besondere Bedeutung zu.

Die grenzüberschreitenden Gebiete sehen sich jedoch im öffentlichen Gesundheitswesen einer Vielfalt von administrativen und politischen Systemen, kulturell geprägten Ansätzen und unterschiedlichen Versicherungsträgern gegenübergestellt. Zahlreiche Hürden (Regelungen, Sprachprobleme etc.) bestehen nach wie vor, selbst wenn durch mehrere zwischen den Regierungen geschlossene Rahmenabkommen über eine Zusammenarbeit im Gesundheitswesen ein großen Schritt nach vorne getan werden konnte.

Der immer intensiver werdende Austausch an den Grenzen erfordert gemeinsame Aktionen in diesem Bereich, um den Bedürfnissen der Grenzbewohner entgegenzukommen und sich gleichzeitig dem Begriff einer „grenzüberschreitenden öffentlichen Gesundheitsgemeinschaft“ anzunähern.

Empfehlungen

Empfehlung 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen und Instrumente

AUF LOKALER EBENE

- Die Zusammenarbeit durch einen Vertrag zwischen allen beteiligten Parteien formalisieren.
- Die grenzüberschreitenden Kooperationsprojekte in die Projekte der Einrichtungen integrieren.

AUF REGIONALER UND NATIONALER EBENE (ZUSTÄNDIGE GESUNDHEITSBEHÖRDEN)

- Eine gesetzliche Grundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beschließen (Vertrag zwischen den Dienstleistern im Gesundheitswesen und Krankenversicherungsorganisationen; bilaterale Verträge; Genehmigung zur Einrichtung von Pilotprojekten).
- Beteiligung an der Entwicklung von Evaluierungsinstrumenten und an der Evaluierung grenzüberschreitender Initiativen.
- Weitere Öffnung in Bezug auf die Rückerstattung von Pflegekosten zwischen den Zahlungsinstanzen in Grenzräumen durch Rahmenabkommen bzw. lokale Verträge.
- Die Errichtung von Exzellenz-Zentren fördern.

AN DIE GEMEINSCHAFTSINSTITUTIONEN

- Weitere Finanzierung durch Gemeinschaftsfonds (Ziel 3 europäische territoriale Zusammenarbeit) für Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
- Klarere Informationen über Finanzierungsprogramme sowie Ausschreibungs- und Projektselektionsverfahren übermitteln; Experten als Unterstützung für einzureichende Ausschreibungen bereitstellen.
- Sicherstellen, dass die von den Bürgern empfundene Rechtsunsicherheit begrenzt wird und dafür sorgen, dass nicht ausschließlich die Rechtssprechung die Rechte der Bürger definiert.

Empfehlung 2: Unterstützung bei Projektumsetzung und Governance

AUF LOKALER EBENE

- Die Eignung und die Qualität der Umsetzung der Projekte durch eine vorausgehende Analyse der tatsächlichen Anforderungen, des grenzüberschreitenden Mehrwerts des Projekts, der verfügbaren personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen, sicherstellen und dabei in allen Projektphasen auf eine gute Beteiligung aller politischen (insbesondere lokalpolitischen) Partner achten und andere (frühere bzw. parallel laufende) grenzüberschreitende Kooperationsprojekte berücksichtigen, indem vor Beginn des Projekts Evaluierungsinstrumente definiert bzw. angepasst werden.
- Die Rolle der Euregios und ähnlicher, grenzüberschreitender Strukturen stärken.
- Neue Instrumente wie beispielsweise den EVTZ erproben.

AUF EUROPÄISCHER EBENE

- Ein Evaluierungsverfahren für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte entwickeln, das die Akteure nutzen könnten (Leitlinien, Ratgeber in Bezug auf Methoden, Indikatoren).

Empfehlung 3: Information, Austausch von Best-Practice-Beispielen und Vernetzung

AUF LOKALER EBENE

- Den Austausch mit Partnern, die sich zu anderen Themenbereichen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagieren, fördern.
- Sprachausbildungen für die Sprachen der Partnerländer fördern.
- Mehr Kommunikation mit der Bevölkerung über europäische Projekte.

AUF ALLEN EBENEN:

- Den Erfahrungs- und Informationsaustausch fördern: die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Entwicklung von Datenbanken sowie Netzen fördern, die eine Identifikation von Partnern ermöglichen; Best-Practice-Beispiele fördern und Netzwerke zwischen den Akteuren schaffen.
- Konferenzen zum Thema Gesundheit und grenzüberschreitende Zusammenarbeit organisieren; ein Informationszentrum über grenzüberschreitende Aktivitäten im Gesundheitsbereich schaffen; grenzüberschreitende Kooperationsprojekte fördern.

All diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, echte grenzüberschreitende Gemeinschaften im Gesundheitswesen entstehen zu lassen, die in grenzüberschreitende Gebietsprojekte integriert sind.

Workshop 8: Umwelt

„Auf den gemeinsamen Raum achten“

2001 hat der Europäische Rat von Göteborg die Strategie von Lissabon durch eine Umweltkomponente ergänzt und so die Europäische Union mit einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie ausgestattet.

Die Umwelt kennt keine Grenzen; grenzüberschreitende Gebiete sind bereits, oder sollten es werden, Räume mit einer gemeinsamen Verantwortung und gemeinsamen Handlungsansätzen bzw. Räume, in denen in folgenden Bereichen gemeinsame Mittel eingesetzt werden müssen:

- Kampf gegen die Umweltverschmutzung (Luft, Grundwasser, Wasserläufe und Küstengewässer, etc.)
- Prävention und Umgang mit Naturrisiken (Überschwemmungen, etc.) bzw. technologischen Risiken,
- Abfallwirtschaft, etc.

Dank der Arbeit zu diesen Fragen in einem grenzüberschreitenden Kontext kann ein Dialog über die verschiedenen Umweltkonzepte geführt und kann die Arbeit der Akteure beiderseits der Grenze bereichert werden.

Naturräume und städtische Gebiete

Dies gilt auch für spezifische Räume wie Bergmassive, Meeres- oder Flussbecken und geschützte grenzüberschreitende Räume. Grenzüberschreitende Flüsse und Ströme beispielsweise stellen Verbindungen dar, sind Durchgangstore zwischen den Gebieten beiderseits der Grenzen. Diese Räume sind Träger einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die - über die Umweltdimension hinausgehend - Überlegungen zu einem gebietsbezogenen Projekt bedingen.

Entsprechend der von der Kommission vorgeschlagenen „Thematischen Strategie für die städtische Umwelt“ gilt dies auch für grenzüberschreitende städtische Gebiete.

Die Verantwortlichkeit dieser Räume, insbesondere der Grenzgebiete, geht demgemäß über die thematischen Aspekte hinaus und enthält eine querschnittsbezogene Dimension, nämlich jene der nachhaltigen territorialen Entwicklung: Wie können die grenzüberschreitenden Gebiete ihrerseits durch eine integrierte Strategie zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen (beispielsweise mittels der lokalen Agenda 21)?

In diesem Workshop sind unterschiedlichste Akteure zusammengetroffen, sowohl was ihren fachlichen Hintergrund, als auch ihren Wirkungskreis auf beiden Seiten der Grenzen betrifft. Thematische Schwerpunkte waren Wasser, Abwasserbehandlung und Abfallbeseitigung. Ziel war ein Austausch über Schwierigkeiten und Erfahrungen erfolgreich durchgeführter Projekte sowie die Suche nach Kooperationen, die es ermöglichen, grenzüberschreitende Umweltfragen gemeinsam zu lösen.

Empfehlungen

AUF LOKALER EBENE

Empfehlung 1: Hin zu einer gemeinsamen, grenzüberschreitenden Umweltverwaltung in den verschiedenen betroffenen Sektoren

Auf der Basis einer gemeinsamen Sichtweise (zwischen Politikern und Bevölkerung) über die Entwicklung des Grenzgebiets (Beispiel Ballungsraumcharta); Aufbau einer grenzüberschreitenden Instanz für die gemeinsame Projektverwaltung, getragen von den Gebietskörperschaften und lokalen Akteuren, ausgestattet mit einem Rechtsträger (Abkommen, Struktur wie EVTZ, etc.); Suche nach Finanzierungsmechanismen für grenzüberschreitende Investitionen und Unterstützung durch regionale, nationale und europäische Kofinanzierungen (EFRE, Life+, etc.).

Empfehlung 2: Die Umwelt, Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung der Grenzgebiete Umweltverwaltungsmodalitäten für verschiedene Arten von Grenzgebieten (Stadtgebiete, ländliche Räume, Flusseinzugsgebiete, Bergmassive, etc.) entwickeln durch:

- eine gemeinsame Beobachtung (GIS, etc.);
- einen Informationsaustausch zwischen Gebietskörperschaften, insbesondere in Bezug auf Rechts- und technische Rahmenabkommen;
- eine Koordination und Planung auf lokaler, grenzüberschreitender Ebene (grenzüberschreitende Agenda 21);
- eine Beteiligung der Politiker, eine Sensibilisierung und Beteiligung der Bürger und Unternehmen.

AUF REGIONALER UND NATIONALER EBENE

Empfehlung 3: Hin zu einer Multi-Level-Governance in grenzüberschreitenden Umweltbereichen

- Insbesondere auf regionaler Ebene Unterstützung der Gebietskörperschaften bei der Ausübung ihrer grenzüberschreitenden Umweltkompetenzen;
- Nach Grenzgebieten gegliederte Koordination und Organisation durch die übergeordneten (regionalen, nationalen) Hierarchien im Rahmen von bi/multilateralen Abkommen unter Beteiligung der Gebietskörperschaften;
- Koordination, Anpassung und Harmonisierung der nationalen und regionalen Gesetze, Rechtsvorschriften und technischen Bestimmungen im Umweltbereich, je nach grenzüberschreitenden, territorialen Anforderungen.

AUF EUROPÄISCHER EBENE

Empfehlung 4: Für eine europäische Unterstützung der grenzüberschreitenden Umwelt als Faktor der europäischen Integration

- Den europäischen Rahmen (Gesetzgebung und Gemeinschaftsinitiativen im Umweltbereich) an die Eigenheiten der Grenzgebiete anpassen (z.B. Änderung der Wasser-Rahmen-Richtlinie durch Planung von grenzüberschreitenden Zwischeneinzugsgebieten);
- Methoden und Harmonisierung der Daten entwickeln (Inspire, etc.);
- Weitere Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Kohäsionspolitik);
- Die Kapitalisierung und den Erfahrungsaustausch zwischen grenzüberschreitenden Räumen im Umweltsektor erleichtern.

Workshop 9: Öffentlicher Personennahverkehr „Mobilität im Alltag fördern“

Der Workshop befasste sich mit der Mobilität und dem Verkehr in Grenzgebieten aus der Perspektive täglicher Grenzübertritte. Er behandelte die Einbindung verschiedener Akteure und ihre Koordination im Rahmen der grenzüberschreitenden Mobilität. Es sind alle Arten des grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs betroffen (Stadt- und Städte verbindender Verkehr, Stadt- und Überland-Busverkehr, Bahnverbindungen, Stadtbahnsysteme, Straßenbahn, Schiffsverkehr (Fluss- und Seeverbindungen)). Den intermodalen Verbindungen gilt dabei besondere Aufmerksamkeit.

Mobilitätsfragen sind für das Funktionieren von Grenzgebieten von zentraler Bedeutung: die täglichen Grenzübertritte tragen zur Entwicklung dieser von ihren Bewohnern tagtäglich gelebten Lebensräume bei. Der grenzüberschreitende öffentliche Personennahverkehr begünstigt als treibende Kraft die Mobilität der Arbeiter, Schüler und Konsumenten und hilft an zahlreichen Grenzen, einer Überlastung der Straßeninfrastrukturen vorzubeugen, womit er zu einer nachhaltigen Raumentwicklung beiträgt. Es führt kein Weg an der Tatsache vorbei, dass der grenzüberschreitende öffentliche Personennahverkehr, städtisch oder Städte verbindend, auf der Straße oder auf der Schiene, für den räumlichen und europäischen Integrationsprozess und die praktische Umsetzung des vertraglich garantierten freien Personenverkehrs eine wichtige Rolle spielt.

Empfehlungen

Die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs in Grenzgebieten wirft komplexe Probleme auf verschiedenen Ebenen auf: Vielzahl von Akteuren und Betreibern, notwendige Koordination der auf beiden Seiten der Grenze zuständigen Behörden, Berücksichtigung dieser Problematik auf den verschiedenen, betroffenen Ebenen, Anwendung der Gemeinschaftsverordnungen und Integration des Verkehrs in die Projekte der grenzüberschreitende Gebiete.

Empfehlung 1: Bessere Kenntnis der Verkehrsströme innerhalb der Grenzgebiete

Die Veröffentlichung der statistischen Informationen fördern, die grenzüberschreitenden, statistischen Erhebungen durch Integration der Daten des Grenzgebietes in die Arbeiten der Statistikämter „institutionalisieren“, die nationalen Statistikämter vernetzen und lokale grenzüberschreitende Beobachtungsstellen schaffen.

Empfehlung 2: Grenzüberschreitender Dialog zum Thema des grenzüberschreitenden Personennahverkehrs

- Den Informationsaustausch zwischen den Akteuren im Planungsbereich, Technikern, Politikern, Organisationsbehörden und Betreibern auf beiden Seiten der Grenze durch Vernetzung fördern, thematische Arbeitsgruppen einrichten und sachdienliche Dokumente verbreiten (Gesetze, Planungsunterlagen, etc.).
- Die Schaffung von grenzüberschreitenden Stellen oder Ausschüssen zu den Herausforderungen im Verkehrsbereich unterstützen, um die Koordination von Initiativen und die Erarbeitung gemeinsamer Projekte zu fördern. In diesem Sinne ist die Abfassung von Protokollen zwischen den interessierten Partnern wünschenswert.

Empfehlung 3: Grenzüberschreitende Steuerungsstruktur - von der Koordination zur Integration

- Die Partnerschaft zwischen den Organisationsbehörden beiderseits der Grenze institutionalisieren, um die Ermittlung und Definition der Bedürfnisse, die Organisation der Verbindungen und ihre Evaluierung zu ermöglichen.
- Eine Partnerschaft zwischen den Organisationsbehörden und den Betreibern auf allen Ebenen fördern: strategische, Planungs- und technische Ebene.
- Zu diesem Zweck Förderung der Einrichtung gemeinsamer, grenzüberschreitender Strukturen, welche die weitest gehende Form eines grenzüberschreitend integrierten Betriebs von Verkehrsnetzen oder -linien (vom Typ GÖZ (grenzüberschreitender, örtlicher Zweckverband), EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) etc.) darstellen. Diese grenzüberschreitenden Organisationsbehörden wären mit den Vorrechten jeder anderen Organisationsbehörde auszustatten: Erbringung und Organisation der Dienstleistung, Wahl des Betreibers (in Abwesenheit eines gesetzlichen Monopols), Definition der Leistungsqualität und der Tarife, Leistungskontrolle.

Empfehlung 4: Den grenzüberschreitenden Verkehr auf europäischer und nationaler Ebene anerkennen

Die politische und juristische Anerkennung der Herausforderungen des grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs fördern, um den Benutzern sichere, effiziente und qualitativ hochwertige Verkehrsdienstleistungen zu garantieren:

- Die Kabotage für den grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehr⁹ genehmigen: die Betreiber müssen grenzüberschreitende Gebiete beiderseits der Grenze zusammenhängend organisieren und anfahren können. Insbesondere sollte an allen Grenzen die bereits an der französisch-schweizerischen Grenze getroffene Regelung zur Anwendung kommen¹⁰.
- Anregung, dass die Staaten im Fall einer Anwendung der Verordnung EG 12/98 die beiderseits der Grenzen zuständigen Gebietskörperschaften einbeziehen, im Hinblick auf die Frage der Zweckmäßigkeit neuer Verkehrslinien unter Berücksichtigung des gesamten bereits bestehenden, grenzüberschreitenden Verkehrsnetzes.

Empfehlung 5: Suche nach Finanzierungsquellen

- Die kritische finanzielle Masse auftreiben, um grenzüberschreitende Nahverkehrsprojekte zu unterstützen.
- Auf Gemeinschaftsmittel der Ziel 3-Programme¹¹ der Europäischen Kohäsionspolitik 2007-2013 sowie der Mittel, die die Generaldirektion „Verkehr und Energie“ (Europäische Kommission) für die Transeuropäischen Verkehrsnetze¹² bereitstellt, sowie Darlehen der Europäischen Investitionsbank zurückgreifen.

Diese Instrumente könnten insbesondere verwendet werden, um die Bereitstellung von Informationen über das multimodale, öffentliche Verkehrsangebot für die Benutzer zu verbessern (beispielsweise Einrichtung grenzüberschreitender Informationszentren); um gemeinsame, spezifische Tarife auf grenzüberschreitenden Verkehrslinien einzuführen, um den echten grenzüberschreitenden Einsatz von Fahrzeugen auszubauen, und um gemeinsame Sensibilisierungs- und Informationskampagnen für die betroffene Bevölkerung umzusetzen.

⁹ Vgl. Verordnung 12/98 über die Kabotage.

¹⁰ Die Zusatzvereinbarung zum französisch-schweizerischen Abkommen aus dem Jahr 1951 genehmigt die Kabotage für grenzüberschreitende Personenverkehrslinien.

¹¹ „Konvergenz“, „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und „europäische territoriale Zusammenarbeit“.

¹² Gemeinschaftsprogramm für den Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen.

Workshop 10: Kultur und territoriale Integration

„Bereicherung durch Vielfalt“

Kulturerbe, Architektur, Museen, Bildende Kunst, Bücher und Lesen, Aufführungen, Film und Audiovisuelle Medien, Archive... die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit ist durch äußerst vielfältige Projekte gekennzeichnet. Die Akteure überwinden sprachliche und kulturelle Hürden und die Bewohner der Grenzregionen machen sich nach und nach dieses neue „territoriale Kapital“ zueigen, ein Kapital im Sinne eines Arbeitsmarkts, von Ressourcen und Freizeitmöglichkeiten.

Allgemeiner ausgedrückt, kann die kulturelle Arbeit für das grenzüberschreitende Gebiet eine Wertsteigerung bedeuten, und die Ausgangsbasis für Wirtschafts- der Raumordnungsprojekte sein. Die Anziehungskraft dieser Gebiete, insbesondere für den Tourismus, wird dadurch beträchtlich verstärkt.

Die kulturelle Vielfalt, die Fähigkeit sie zu verwalten und die Fülle an Möglichkeiten, die sie bietet, stellen einen Reichtum dar, der richtig genutzt und dauerhaft umgesetzt werden muss.

Der Workshop hat aufgezeigt, dass die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit ein entscheidender Identifikationsfaktor der Bewohner mit den grenzüberschreitenden Projekten ist, und dass sie eine Herausforderung für die Entwicklung des Grenzgebiets darstellt. In diesem Zusammenhang stellten sich folgende Fragen:

- Besinnt sich Europa wieder zurück auf nationale bzw. regionale Identitäten, oder geht die Entwicklung in Richtung einer wirtschaftlichen und sozialen Integration?
- Sind die grenzüberschreitenden Gebiete nicht die räumliche Gestaltung eines neuen europäischen Bürgerbewusstseins? Begünstigen nicht gerade sie das Entstehen lokaler, europäischer Kulturen, die aus dem Reichtum und dem Aufeinandertreffen regionaler und nationaler Kulturen entstehen?

Empfehlungen

Empfehlung 1: Betrachten der grenzüberschreitenden Entwicklung im Kulturbereich aus transversaler Sicht

Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kulturbereich setzt sowohl seitens der Gebietskörperschaften als auch der Experten voraus, dass sie die Kultur aus transversaler Sicht sehen, im Kontext mit der wirtschaftlichen, sozialen und Umweltentwicklung der Grenzgebiete.

Empfehlung 2: Unterstützen dieser Entwicklung durch grenzüberschreitende, integrierte Kulturstrategien und –politiken

Eine solche Sicht verlangt seitens der Gebietskörperschaften, dass diese in Verbindung mit den lokalen Maßnahmen für die grenzüberschreitende Entwicklung grenzüberschreitende Strategien im Kulturbereich definieren und strukturierte, globale Politiken sowie Anreize schaffen.

Empfehlung 3: Flankierende Maßnahmen als Anreiz für die Experten vorsehen

Diese Strategien und Politiken sollten die Umsetzung flankierender Maßnahmen als Anreiz der Projektbegleitung für die Kulturschaffenden fördern und so die Präsenz zusätzlicher Verantwortlicher sicherstellen sowie die Kulturschaffenden zu mehr Eigenverantwortung animieren.

Diese Projektbegleitung könnte Folgendes umfassen: eine Vernetzung der Akteure auf lokaler Ebene,

- adäquate Ausbildungen, Anreizmaßnahmen zur Zusammenarbeit, finanzielle Förderinstrumente (ergänzend zu bestehenden Instrumenten wie dem Europäischen Programm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Interreg 4A).

Empfehlung 4: Das Entstehen einer lokalen Governance für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kulturbereich fördern

Um die Entwicklung grenzüberschreitender Räume, die als gemeinsame Lebens- und Entwicklungsräume gesehen werden, zu fördern, erscheint es wesentlich, dass diese grenzüberschreitenden Strategien und Politiken im Kulturbereich:

- mit allen innerhalb des Gebiets betroffenen Akteuren abgestimmt sind,
- zwischen den verschiedenen Ebenen von Gebietskörperschaften, die innerhalb des Gebiets intervenieren, verbindend sind oder sogar gemeinsam erarbeitet wurden,
- und in der Lage sein, innerhalb des Gebiets durch die Definition eines gemeinsamen Aktionsrahmens ein kollektives, gemeinsames und strukturierendes Vorgehen zu bewirken.

Dies setzt voraus, dass lokale Formen der Governance gemeinsame politische und strategische Überlegungen einer Abstimmung auf folgenden Ebenen umfassen:

- zwischen den verschiedenen Ebenen öffentlicher Gebietskörperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, Departements, Regionen),
- zwischen den verschiedenen, im Rahmen dieser Körperschaften betroffenen Bereichen (Kultur, Raumordnung, etc.),
- zwischen allen politischen Akteuren, technischen Mitarbeitern und Experten dieser Gebiete.

Solche Formen der Governance, die eher in den Bereich eines Gebietsmanagements fallen, könnten auf der Entwicklung einfacher Strukturen wie einer Kooperationsplattform beruhen, welche Animation, Ausarbeitung von Vorschlägen, Koordination und Know-How zum Gegenstand haben könnte.

Empfehlung 5: Entwicklung eines lokalen, nationalen und europäischen Fachwissens im Themenbereich „Kultur und Grenzgebiete“

Parallel dazu ist es wichtig über Kenntnisse in Bezug auf Praktiken, Bedürfnisse und Best Practice-Beispiele im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit der Grenzregionen zu verfügen, und ein spezifisches Fachwissen der „Kultur in Grenzgebieten“ aufzubauen (insbesondere in noch wenig erforschten Bereichen wie Kultur und Wirtschaft).

Es erscheint daher notwendig, Folgendes zu fördern:

- in jedem Grenzgebiet die Beobachtung und Evaluierung der Praktiken und Bedürfnisse sowie die Entwicklung von geeignetem Fachwissen,
- die Weitergabe dieses Fachwissens durch lokale, nationale und europäische Netzwerke (Austausch und Verbreitung). Auf lokaler Ebene könnten die Governance-Plattformen diese Verbindung darstellen. Parallel dazu muss der Weitergabe des Fachwissens an die neuen Mitgliedsstaaten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Empfehlung 6: Sicherstellung einer einheitlichen Anerkennung der Rolle der Kultur im Bereich der territorialen Politik der Union, insbesondere im Kapitel Grenzgebiete

Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kulturbereich weiter zu entwickeln ist es schließlich notwendig, auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene an der Berücksichtigung der Kultur in den territorialen Politiken der Union zu arbeiten. Dies setzt voraus, dass in folgender Hinsicht an der Berücksichtigung der Kultur gearbeitet wird:

- in den Lissabon- und Göteborg-Strategien,
- in den strategischen Zielsetzungen der territorialen Politik der Union (insbesondere der Kohäsionspolitik und ihres Ziels der Zusammenarbeit, und der Nachbarschaftspolitik in ihrem Kapitel Grenzgebiete),
- in den operationellen Programmen, insbesondere den operationellen Programmen der Grenzgebiete (unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen hinsichtlich Projektbegleitung, Know-How und Animation).

Workshop 11: Rechtliche Instrumente der Zusammenarbeit

„Strukturieren der Projekte“

Gebietskörperschaften in Aktion

Angesichts der „Grenzeffekte“ (Zunahme der Pendlerströme und des gegenseitigen Austauschs, von Konkurrenzsituationen, etc.) sowie der Ungleichgewichte und der Chancen, die sie mit sich bringen, haben die Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gemeinsame Strategien und Politiken entwickelt, die konkret sichtbar werden: praxisnahe Projekte für die Bevölkerung, Governance-Strukturen für die Grenzgebiete, etc.

Jeder Grenze ihre Strukturen

Um diese Projekte umzusetzen, müssen die Kooperationspartner diesseits und jenseits der Grenzen ihre Zusammenarbeit formell festhalten und auf Dauer festschreiben, und sich hierfür auf eine Bandbreite von juristischen Hilfsmitteln stützen, die je nach Grenze unterschiedlich sind: Von der einfachen Vereinbarung bis hin zur integrierten Struktur, entstanden aus dem innerstaatlichen Recht, dem internationalen Recht oder - seit kurzem - auch aus dem Gemeinschaftsrecht (EVTZ - Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit).

Hilfsmittel wofür?

Sind diese Hilfsmittel über die rein juristische Betrachtungsweise hinaus (Festigung der grenzüberschreitenden Beziehungen) an die Bedürfnisse und Anliegen der Projektpartner in den Grenzregionen angepasst, insbesondere was die Organisation eines europäischen Governance-Ansatzes angeht? Können sie im Hinblick auf integrierte öffentliche Dienstleistungen (Nahverkehr, Ausbildung, Gesundheit, Kultur...) den Bedürfnissen der Bewohner grenzüberschreitender Gebiete gerecht werden? Begünstigen sie die Harmonisierung des innerstaatlichen Rechts oder zumindest die Ansätze eines öffentlichen Handelns beiderseits der Grenzen? Was kann von der europäischen Ebene erwartet werden (EVTZ, Verordnung über die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse)?

Empfehlungen

Empfehlung 1: Unterstützende und begleitende Entwicklung der Rechtsinstrumente für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

- Die Nutzung von Erfahrungen durch Einrichtung einer Datenbank fördern, die Best-Practice-Beispiele erfasst¹³ sowie die im Bereich der Zusammenarbeit tätigen Akteure vernetzt, insbesondere jene, die an der Gründung von EVTZs beteiligt sind.

¹³ Vgl. EVTZ-Expertengruppe des Ausschusses der Regionen: <http://cor.europa.eu/fr/activities/egtc.htm>

- Eine technische Unterstützung für den operationellen und finanziellen Aufbau grenzüberschreitender Projekte an den europäischen Grenzen¹⁴ entwickeln (Durchführung punktueller Projekte und Verwaltung von Gebietsprojekten).

Empfehlung 2: Den Akteuren eine ausreichende Bandbreite an Instrumenten anbieten - Hin zu einer Anpassung und Koordinierung des nationalen Rechts in Grenzgebieten

- Den Gesetzgeber auffordern, den nationalen Rechtsrahmen, nach Grenzen gegliedert, an die grenzüberschreitende Zusammenarbeit anzupassen: die Rechtslage an die Gegebenheiten der Grenzgebiete anpassen, insbesondere durch die Förderung innovativer, rechtlicher Lösungen¹⁵; die Beteiligung ausländischer Gebietskörperschaften an Instrumenten und Organismen, die im nationalen Recht bereits bestehen, zulassen¹⁶; die administrativen Fristen für die Genehmigung und Errichtung von grenzüberschreitenden Strukturen verkürzen; Unter Berücksichtigung des Reziprozitätsprinzips: solchen auf einer Seite der Grenze ergriffenen Initiativen müssen ähnliche Maßnahmen auf der anderen Seite der Grenze folgen¹⁷.

- Den Abschluss bilateraler oder multilateraler Abkommen fördern, paritätische Kommissionen, zwischenstaatliche Konferenzen, etc. schaffen, die die Überlegungen über die Harmonisierung der nationalen Gesetze beiderseits der Grenzen erleichtern.

- Die Harmonisierung des nationalen Rechts der 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit der Verordnung über den EVTZ möglichst rasch sicherstellen.

- Das Madrider Rahmenabkommen samt seinem Zusatzprotokoll garantieren und die Kontrolle der tatsächlichen Anwendung dieses Abkommens sowie der zwischenstaatlichen Verträge über grenzüberschreitende Zusammenarbeit im nationalen Recht sicherstellen.

Empfehlung 3: Den Akteuren eine ausreichende Bandbreite an Instrumenten anbieten - Zugang von Drittländern zum EVTZ ermöglichen

- Vom Gesetzgeber der Gemeinschaft eine Anpassung der Verordnung über den EVTZ verlangen, damit die Schaffung eines EVTZs zwischen nur einem Mitgliedsstaat der EU und einem Drittland möglich wird, um die Durchführung bilateraler, operationeller Projekte zu ermöglichen¹⁸.

- Vom Gesetzgeber die günstigste Auslegung der Verordnung über den EVTZ verlangen, damit ein Drittland an einem EVTZ beteiligt werden kann, sobald ein einziger Mitgliedsstaat eines EVTZs ein Abkommen mit diesem Drittland unterzeichnet hat¹⁹.

¹⁴ Insbesondere durch Nutzung des vom Netzwerk der MOT bzw. der EUROMOT erworbenen Wissens.

¹⁵ Vgl. Recht auf Erprobung im französischen Recht.

¹⁶ Im Rahmen des Vertrags von Bayonne aus dem Jahr 1995 zwischen Frankreich und Spanien, ermöglichen die spanischen Behörden den französischen lokalen Gebietskörperschaften eine Mitgliedschaft in Konsortien.

¹⁷ Frankreich hat eine Regelung in sein nationales Recht aufgenommen, die an allen französischen Grenzen die Schaffung eines Europäischen Distrikts nach französischem Recht (nach dem Modell des GÖZ) vorsieht. Wenn die Nachbarstaaten jedoch keine Regelung verabschieden, die es den Gebietskörperschaften ermöglicht, Mitglieder in einem Europäischen Distrikt zu werden, kann diese Initiative das gewünschte Resultat nicht erzielen.

¹⁸ Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung Nr. 1082/2006: „Der EVTZ besteht aus Mitgliedern aus dem Hoheitsgebiet von mindestens zwei Mitgliedstaaten“.

¹⁹ Erwägung zu Artikel 3 Absatz 16 der Verordnung Nr. 1082/2006: Die Mitglieder eines Drittlandes können an einem EVTZ beteiligt werden „[...] sofern dies nach dem Recht eines Drittlandes oder nach Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern erlaubt ist“.

Workshop 12: Aus- und Fortbildung für grenzüberschreitende Berufe

„Die Akteure professioneller werden lassen“

Seit rund 20 Jahren entwickelt sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in ganz Europa. Die Vorreiter der Kooperation mussten sich noch alles selbst aneignen und Lösungen für entstehende Probleme finden.

Die Zeiten haben sich geändert. Die Herausforderungen der Zusammenarbeit, ihr Kontext, ihre Methoden sind anspruchsvoller und komplexer geworden. Es ist offensichtlich, dass die Akteure im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Zukunft immer professioneller werden müssen. Dies erfordert eine präzisere Definition der Berufe und eine entsprechende Entwicklung von Ausbildungsmaterialien. Dies war auch die Zielsetzung des Interform-Projekts (europäisches Netzwerk zur Fortbildung und Forschung zur grenzüberschreitenden Praxis, das von der MOT im Rahmen des europäischen Programms Interact durchgeführt wurde).

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist immer noch im Werden und im Wandel begriffen. Die Ausbildung von Fachleuten kann sich daher weder auf einen solide gewachsenen Sockel von Kenntnissen stützen, noch auf ausgereifte technische Inhalte. In diesem Zusammenhang ist eine Weitergabe des Wissens untrennbar mit dessen Produktion (d.h. den Forschungsaktivitäten) verbunden. Die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, Pädagogen und Forschern ist eine *Conditio sine qua non*, damit sich die Durchführung grenzüberschreitender Projekte von morgen auf kompetente und anerkannte Fachleute stützen kann.

Die Arbeiten der Arbeitsgruppe basierten auf den inhaltlichen und methodischen Ausführungen, die mit Hilfe der Vernetzung der in diesen Fragen spezialisierten Bildungs- und Forschungsakteure erarbeitet wurden. Es galt insbesondere, Wege für die Zukunft zu erschließen und die strategischen Prioritäten dieser Ausbildung für den Zeitraum 2007-2013 zu definieren.

Empfehlungen

Empfehlung 1

Die Arbeiten über die Berufsanalyse im grenzüberschreitenden Kontext vertiefen und Qualifikationsansätze entwickeln.

Empfehlung 2

- Die Schaffung und Entwicklung von Ausbildungs- und Beratungsorganismen nach dem Vorbild des „Euro-Instituts“ fördern.
- Diese Strukturen müssen auf einer grenzüberschreitenden und inter-institutionellen Partnerschaft (öffentliche Verwaltungen, Universitäten, Handelskammer, etc.) begründet sein.
- Durch ihre Vernetzung wird es möglich sein, Ausbildungen umzusetzen, die auf spezifischen oder gemeinsamen Anforderungen der grenzüberschreitenden Gebiete basieren.

Empfehlung 3

Ein Euro-Label „EUROMOT“ schaffen, mit dem die Qualität von Ausbildungen mit grenzüberschreitendem Charakter zertifiziert werden könnte; es müsste ein Verzeichnis erstellt und regelmäßig auf den letzten Stand gebracht werden.

Empfehlung 4

Einen Grundstock an Kenntnissen und solide erworbenen Techniken erstellen und anerkennen, insbesondere durch die Kapitalisierung der Ergebnisse des INTERFORM-Projekts.

Empfehlung 5

Die Kenntnisse zugunsten von Wettbewerbsstrategien für die Grenzgebiete mobilisieren, insbesondere durch Einrichtung einer Expertengruppe im Sinne eines „Think Tank“.

Danksagungen

Für jeden Workshop hat ein auf die jeweilige Thematik spezialisierter Leiter des Workshops²⁰, zusammen mit der MOT, die Arbeiten und Sitzungen der Arbeitsgruppe begleitet. Alle Arbeiten der Workshops wurden koordiniert von Jean Peyrony, Entwicklungsdirektor der MOT, sowie von Hans-Günther Clev, Geschäftsführer der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz (Deutschland), und Michel Casteigts, assoziierter Professor an der Université de Pau et des Pays de l'Adour (Frankreich).

Daher dankt die MOT insbesondere Hans-Günther Clev, Michel Casteigts, den Leitern der Workshops sowie allen Teilnehmern an diesen Arbeitsgruppen für ihre Beteiligung und Beiträge.

Die vorliegenden Empfehlungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind das Ergebnis dieser gemeinsamen Arbeiten, die von der Mission Opérationnelle Transfrontalière während des gesamten Jahres 2007 unter der Leitung von Jacques Houbart und der Präsidentschaft von Pierre Mauroy durchgeführt wurden.

²⁰ Die vollständige Liste ist in den gesammelten Unterlagen des Kolloquiums enthalten.

Manifest für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa

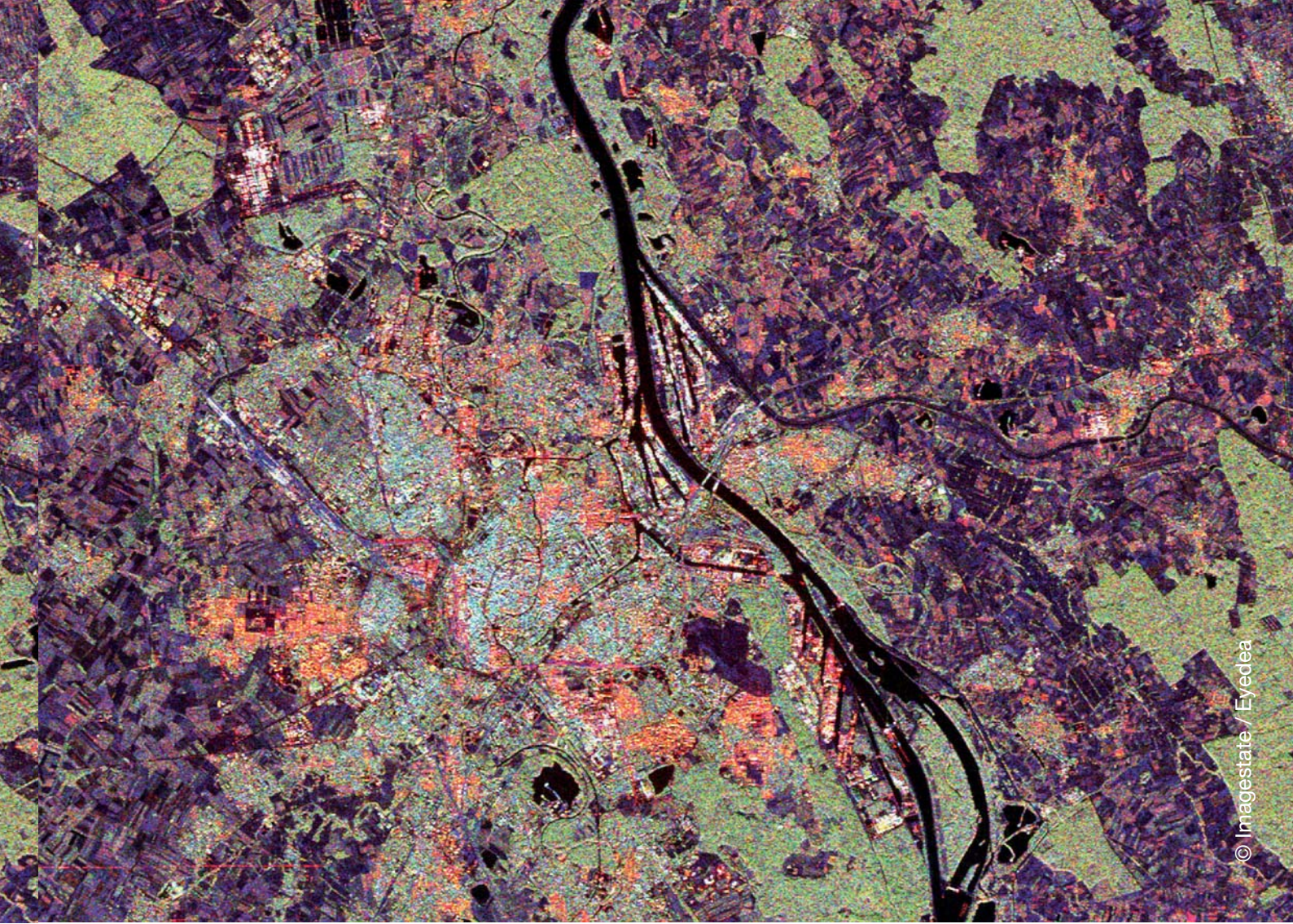
**„Grenzüberschreitende Gebiete: Europa im Alltag“
Europäisches Kolloquium, 8. und 9. November 2007 in Lille,
Frankreich**

© Mission Opérationnelle Transfrontalière



<http://www.espaces-transfrontaliers.eu>

**Kontakt EUROMOT:
Jacques Houbart, Generaldirektor der MOT
38 rue des Bourdonnais, 75001 Paris - France
Tel.: +33 (0)1 55 80 56 80 - E-Mail: mot@mot.asso.fr**



© Imagestate / Eyedea